

Etatanträge

Haushalt 2017

Frankfurt am Main, 27. April 2017

Inhalt

.....	1
Ein neues Nachbarschaftszentrum im Bunker	4
Liegenschaftsfonds stärken	5
Sozialbindungen nachhaltig fördern!	6
Stelle für das Offene Haus der Kulturen e.V.	7
Vorkaufsrecht wahrnehmen	8
Wohnungspolitik ernst nehmen: Stellen schaffen	9
ÖPNV stärken: Park+Ride-Angebot ausbauen.....	11
Einhausung: Lärmschutz an der A 661 realisieren	12
Machbarkeitsstudie über den Nulltarif	13
Investitionsprogramm für Elektrobusse	16
Falschparken ahnden: Radverkehrssicherheit erhöhen	17
Frankfurt fußgänger*innen-freundlich gestalten.....	18
Barrierefreiheit der ÖPNV-Haltestellen fristgerecht herstellen.....	19
Umweltfreundlich einpendeln.....	20
Park + Ride-Parkticket als Fahrschein für den ÖPNV	21
Schneller unterwegs mit dem Rad	22
Regionales Fahrradverleihsystem	23
ÖPNV: Busse rekommunalisieren	24
Mobilität im Alter gewährleisten: ÖPNV-Zuschuss Senior*innen-Ticket	25
ÖPNV sozialer gestalten.....	26
Lückenschluss der U-Bahn Bockenheim-Ginnheim auf der Trasse Europaturm	27
Angebot des Beförderungsdienstes erweitern	28
Ring-Linie	30
Ost-Linie	31
Friedrich-Ebert-Linie	33
Goethe-Linie	34
Sauber, leise, schnell: den Main an den ÖPNV anbinden	35
Vilbel-Linie	36
Ansprechperson für Wohnungsangelegenheiten.....	38
ABG Holding: Investieren statt Gewinne ausschütten	39
Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft: Sozialen Auftrag ernst nehmen	40
Städtisches Umzugsmanagement	41
Büro der Behindertenbeauftragten aufstocken	42
Kein ewiges Warten auf Sprachkurse.....	43
berami e.V.	44
Frankfurt-Pass - anpassen!	45

Öffentliches Beschäftigungsprogramm – Investition in die Zukunft	47
Finanzielle Unterstützung für den Verein „Frankfurter TierTafel e.V.“	49
Mobile Arbeitnehmer*innen von der Mietausbeutung befreien	50
Bibliotheken kostenfrei benutzen	51
Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern	52
„Balance e.V.“ stärken	54
Kommunaler Fonds für Leistungen im Gesundheitsbereich	55
Jugendhilfe an Schulen stärken.....	57
Kostenlose Kinderbetreuung für alle.....	58
Kostenfreies und gesundes Mittagessen an Schulen	60
Volkshochschule - Zuschuss erhöhen	61
Die Arbeit der Bildungsstätte Anne Frank nachhaltig finanzieren	62
Zuschuss für den Club Voltaire erhöhen	63
Schwimmbadpreise stabil halten	64
Freier Eintritt für Kinder in allen Museen in Frankfurt am Main.....	65
Planungsmittel für das Kinder- und Jugendtheater	66
Ankaufsetat für das Museum für Moderne Kunst (MMK) einrichten	67
Erhalt und Sanierung des städtischen Gebäudes Sebastian-Rinz-Straße 1a.....	68
Plastikverzicht in Frankfurt.....	69
Dem Klimawandel begegnen - In Grünflächen investieren	70
Stadtklima verbessern	71
Aufwandsentschädigung für Senior*innenbeiräte anpassen	73
Aktive Liegenschaftspolitik.....	74
Erbbaurecht als Instrument in der Liegenschaftspolitik nutzen.....	75
Sanierung des Bunkers in der Schöfflestraße	76
Hygieneprodukte auf öffentlichen Toiletten.....	77
Öffentliche Toiletten.....	78
Steuergeschenk zurücknehmen- Gewerbesteuer anheben!.....	79
Lärmzuschlag für Kurzstreckenflüge	81
Leerstand besteuern.....	82
Mehr Aufgaben erfordern mehr Personal	83
Lohndumping darf sich nicht lohnen!	84
Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze	85
Was kommunal ist, sollte auch der Kommune gehören.....	87
Gewerbesteuereinnahmen erhöhen - mehr Steuerfahnder*innen einsetzen	88
Marode Infrastruktur beseitigen – 400 Millionen Euro sind der Anfang	89

Ein neues Nachbarschaftszentrum im Bunker

Produktbereich: 13 Stadtplanung
98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 13.01 Stadtplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt erwirbt den sogenannten Glauburg-Bunker in der Lortzingstraße.
2. Die Stadt richtet in der Liegenschaft unter Einbezug des Ortsbeirats, der im Ortsbeiratsbezirk ansässigen Vereine, kulturellen Einrichtungen und Initiativen ein Nachbarschaftszentrum ein.
3. Die Mittel für den Erwerb und die Investitionen für das Nachbarschaftszentrum werden in den Haushalt 2017 und folgende eingestellt.

Begründung:

Nach der Schließung des Bürgerhauses im Volksbildungsheim am Eschenheimer Turm und der Schließung der Bürgerräume im Philanthropin gibt es im Nordend kein Bürgerhaus und keinen nichtkommerziellen Treffpunkt mehr. Die Sicherung des Bunkers wäre endlich die Möglichkeit, wieder ein soziokulturelles Bürgerzentrum für das Nordend einzurichten. Der zum Verkauf stehende Bunker in der Lortzingstraße bietet die einmalige Möglichkeit, diesen Mangel im Stadtteil zu beheben.

Im Ortsbeirat sind sich fast alle Parteien über eine Nutzung des Bunkers als Nachbarschaftszentrums einig. Mit dem Erwerb und der Umgestaltung würde der Magistrat den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger nachkommen.

Liegenschaftsfonds stärken

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe: 13.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden die erforderlichen Mittel für das Projekt 5.007173 „Liegenschaftsfonds zur Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten“ eingestellt, um eine soziale Liegenschaftspolitik zu voranzubringen.

Begründung:

Die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten ist eine Zielsetzung der Stadtregierung. Schon seit Jahren passiert allerdings wenig: Insbesondere fehlt es an Grundstücken und verbindlichen Zusagen seitens der Stadt Frankfurt (bspw. am Campus in Bockenheim). Nur durch die Bereitstellung von geeigneten Flächen und der zum Erwerb erforderlichen Mittel können Wohnprojekte entstehen. Die selbstverwalteten Gruppen setzen sich für langfristig abgesicherten bezahlbaren Wohnraum ein und stärken die Quartiere, indem sie Räume als Treffpunkte zur Verfügung stellen. Auch für andere selbstverwaltete Projekte kann der Liegenschaftsfonds städtische Flächen zur Verfügung stellen.

Sozialbindungen nachhaltig fördern!

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe: 13.01 Stadtplanung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die veranschlagten Wohnungsbaufördermittel werden erhöht: Für das Haushaltsjahr 2017 wird der Haushaltsposten der Investitionsmaßnahme 5.001232 deutlich erhöht.
2. Die Vergabe von Wohnungsbaufördermitteln wird an eine unbefristete Mietpreisbindung gekoppelt, um den geförderten Wohnraum zu erhalten.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Die Bestrebungen, weiteren geförderten Wohnraum zu errichten, müssen in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden, wenn der Bedarf gedeckt werden soll. Insbesondere im ersten Förderweg müssen vermehrt Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Wegfall der Bindungen führt zu einer extremen Unterversorgung, zugleich ist der Rückkauf von Belegrechten teuer. Die Verlängerung der Mietpreisbindungen führt zu einer dauerhaften Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

In der Vergangenheit hatten die Mietwohnungen im 1. Förderweg Bindungsfristen von bis zu 70 Jahren. Erst in den letzten Jahrzehnten kam es zu einer schrittweisen Verkürzung. Diese Verkürzungen müssen wieder aufgehoben und die Bindungsfristen der Sozialbindungen aufgehoben werden.

Stelle für das Offene Haus der Kulturen e.V.

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe: 13.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Verein Offenes Haus der Kulturen e.V. soll eine Stelle für die Entwicklung des Studierendenhauses zum Offenen Haus der Kulturen geschaffen werden. Dafür werden im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 100.000 Euro jährlich als Zuschuss für den Verein bereitgestellt.

Begründung:

Zurzeit erfolgt die Arbeit im Verein ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis mit Mitteln des Vereins und projektbezogener Drittmittel. Der Verein strebt an, für die Übergangsphase - der Entwicklung vom Studierendenhaus zum Offenen Haus der Kulturen – eine Stelle zur Koordination und Organisation zu schaffen.

Vorkaufsrecht wahrnehmen

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe: 13.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat macht von dem wohnungspolitischen Instrument Vorkaufsrecht Gebrauch. Dafür werden die notwendigen Mittel im Haushalt 2017 eingestellt.
2. Die erworbenen Grundstücke und Wohngebäude werden für die Versorgung mit bezahlbarem Wohnen gesichert.

Begründung:

Wir brauchen wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Preissteigerungen auf dem Mietwohnungsmarkt und gegen Verdrängung. In Frankfurt gibt es die Tendenz, mit Erhaltungssatzungen zu arbeiten. Diese bleiben jedoch ein schwaches wohnungspolitisches Instrument, solange deren Bestimmungen nicht durchgesetzt werden, wie zuletzt in der Knorrstraße geschehen. Dabei stehen mit dem städtischen Liegenschaftsfonds, der teilstädtischen Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft (KEG) und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft ABG Holding Instrumente zur Verfügung, um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu verbessern.

Der Magistrat setzt die ihm zur Verfügung stehenden Institutionen ein, um sicherzustellen, dass der per Vorkaufsrecht erworbene (Wohn-)Raum der Stadtgesellschaft langfristig zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung steht.

Wohnungspolitik ernst nehmen: Stellen schaffen

Produktbereich: 13 Stadtplanung

Produktgruppe:

Produktbereich: 14 Geoinformation und Grundstücksordnung

Produktgruppe:

Produktbereich: 15 Bauaufsicht und Denkmalschutz

Produktgruppe:

Produktbereich: 17 Wohnen

Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Produktbereich: 31 Finanzen

Produktgruppe: 31.08 Abwicklung von Grundstücksgeschäften

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den für die Wohnungspolitik zuständigen Ämtern (darunter das Amt für Wohnungswesen, das Liegenschaftsamt, das Hochbauamt, die Bauaufsicht) werden ausreichend zusätzliche Stellen geschaffen, um eine aktive Wohnungs- und Liegenschaftspolitik zu betreiben.

Begründung:

Die Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, ist eines der dringendsten Probleme Frankfurts. Um eine ambitionierte Änderung der Wohnungspolitik ernsthaft zu erreichen, müssen dafür in den zuständigen Ämtern Stellen mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen geschaffen werden.

Denn schon lange sind die Stellen der Bauaufsicht mit der ständig steigenden Zahl der Baugenehmigungen an ihrer Kapazitätsgrenze. In einem aktuellen Fall führte dies dazu, dass innerhalb einer Erhaltungssatzung Baumaßnahmen ergriffen wurden, die zu einer Verdrängung der Mieter*innen führen kann. Ein weiterer Mischstand zeigt sich darin, dass der Sanierungsstand städtischer Liegenschaften wie Schulen oft den Ansprüchen hinterherhinkt. Zudem fallen Beteiligungsverfahren immer häufiger dadurch auf, dass die Bürger*innen sich überfordert fühlen – auch hier fehlt es offensichtlich an Personal.

Zudem wird immer wieder deutlich, dass die Bestandspflege und -renovierung von den stadteigenen Wohnungsgesellschaften teilweise jahrzehntelang außer Acht gelassen wurde. Die Wohnqualität im städtisch geförderten Wohnraum ist mangelhaft; denkmalgeschützte Siedlungen verfallen zum Teil wegen eines Mangels an Sanierungen. Dies können weitere Mitarbeiter*innen im Auge behalten, um eine

gute Wohnqualität im (gebundenen) Wohnraum (wieder) herzustellen und zu erhalten.

Mit einer seit Jahren stark steigenden Anzahl an Haushalten, die Anspruch auf geförderten Wohnraum haben, steigen auch Vermittlungsaufgaben und Beratungsbedarf. Außerdem führt die erfolgreiche Arbeit des Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen dazu, dass immer mehr genossenschaftliche Wohnprojekte nach Wohnraum suchen. Eine mit dem Liegenschaftsfonds angestoßene aktivere Liegenschaftspolitik, muss entsprechend ausgestattet sein.

Um schließlich eine Neuorientierung der Bodenpolitik hin zu einer langfristigen Strategie zu gewährleisten, müssen ganz neue Stellen geschaffen werden.

ÖPNV stärken: Park+Ride-Angebot ausbauen

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden Planungsmittel für mehrere Park+Ride-Anlagen eingestellt.

Begründung:

Die Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung in Frankfurt überschreitet die Grenzwerte der EU-Richtlinie von 2008 deutlich und beeinträchtigt die Gesundheit der Bewohner*innen erheblich. Um den Verkehr nachhaltiger zu gestalten, wird das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV, privatgenutzte Kraftfahrzeuge) auch für Einpendler*innen verstärkt. An mehreren Standorten in unmittelbarer Nähe zu ÖPNV-Haltestellen wird die Einrichtung von Park+Ride-Anlagen geprüft und deren Ausbau beschleunigt. Ziel ist, dass die Strecken, die beim Pendeln mit dem MIV zurückgelegt werden, möglichst kurz werden und dass der ÖPNV für das Pendeln nach und aus Frankfurt an Bedeutung gewinnt. Zugleich baut die Stadt in Kooperation mit den Verkehrsverbänden das ÖPNV-Angebot aus.

Mit ihrem 100-prozentigen Tochterunternehmen, der Parkhaus-Betriebs-GmbH, wird die Stadt Frankfurt aktiv für eine zukunftsfähige Parkraumbewirtschaftung.

Einhausung: Lärmschutz an der A 661 realisieren

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Planungsmittel für die Einhausung der BAB A 661 werden in den Haushalt 2017 eingestellt.
2. Die Einhausung wird entlang des kompletten Ausbaus der A 661 innerhalb des Stadtgebiets geplant, sodass die Anwohnerinnen und Anwohner entsprechend den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes vor Lärm geschützt werden.

Begründung:

Die Verantwortung für den Lärm an den Autobahnen haben die Autofahrerinnen und Autofahrer als Verursacher und der Bund als der Zuständige für die Autobahnen, nicht die Anwohnerinnen und Anwohner. Auch wenn der Bund die vollständige Kostenübernahme verweigert, muss die Stadt Frankfurt die Kosten für die Volleinhausung tragen, denn sie hat die Verantwortung für die Gesundheit ihrer Bürger*innen.

Es kann nicht sein, dass dem motorisierten Individualverkehr mehr und mehr Raum und Geld zugestanden wird, während die Gesundheit der Menschen in den Hintergrund tritt. Die Machbarkeitsstudie „Einhausung BAB 661“ von Krebs und Kiefer hat eindeutig gezeigt, dass bestmöglicher Lärm- und Umweltschutz nur mit einer Einhausung mit Luftfilteranlage gewährleistet werden kann.

Gerade da eine zusätzliche Wohnungsbebauung in unmittelbarer Umgebung der A 661 geplant ist, muss die Einhausung kommen, um die Gesundheit zu gewährleisten. Da nachträgliche Schutzbauten um ein Vielfaches teurer werden, muss die Einhausung mit Luftreinigungsanlage von vornherein geplant werden.

Die reiche Stadt Frankfurt kann sich nicht nur eine neue Altstadt, ein Stadthaus und die horrenden Mehrkosten dafür leisten, sondern auch die Einhausung der A 661.

Machbarkeitsstudie über den Nulltarif

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden die erforderlichen Mittel eingestellt, um eine ausführliche Machbarkeitsstudie zur Einführung eines benutzungsunabhängig finanzierten öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im RMV-Tarifgebiet 50 in Auftrag zu geben.

Die Machbarkeitsstudie betrachtet

1. Aspekte der praktischen Umsetzung und stellt hierbei die Frage in den Mittelpunkt, welche (positiven und negativen) Anreize als flankierende Maßnahmen nötig wären, um eine möglichst effektive Verlagerung des Verkehrsaufkommens vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den ÖPNV zu bewirken.
2. die Mindereinnahmen, die durch Strecken- und Qualitätsausbau und weitere Investitionen entstehende Kosten sowie die zu erwartenden Einsparungen im Bereich der Betriebskosten.
3. unter anderem folgende (Re-)Finanzierungsideen intensiv:
 - die Etablierung eines Erschließungstatbestandes ÖPNV analog zur Finanzierungsregelung bei Straßenerschließungen,
 - die Einrichtung einer kommunalen Infrastrukturabgabe nach § 11 Kommunal-abgabengesetz, bei der die Anbindung an das Streckennetz des ÖPNV Berücksichtigung findet,
 - die Einführung einer Nahverkehrsabgabe als Unternehmenspauschalabgabe, z.B. wie die in Frankreich übliche Transportsteuer *taxe versement transport*¹, jedoch gekoppelt an die Wertschöpfung (Messbetrag: Umsatzsteuer),
 - die Einführung einer Nahverkehrsabgabe in Form einer Pauschale (kommunale Aufwandssteuer) pro Bett und Übernachtung für Gäste von Beherbergungs-betrieben gemäß § 7 Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG),
 - Einnahmesteigerungen durch eine veränderte Parkraumbewirtschaftung.

¹ Die *taxe versement transport* ist eine in Frankreich übliche kommunale Transportsteuer für die Bereitstellung des ÖPNV. Die Pauschale wird auf die Bruttolohnmasse angewandt und kann entsprechend der Einwohner*innenzahl einer Kommune bis zu 2,6 Prozent der Bruttoarbeitsentgelte betragen.

Begründung:

In Frankfurt wird die soziale Spaltung immer deutlicher. Laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln² leben fast ein Viertel der Menschen in Frankfurt in (kaufkraftbereinigter) Einkommensarmut. Für sie ist die Frage sozialer, kultureller und politischer Teilhabe längst eine des Geldbeutels. Hohe Fahrpreise stellen dabei eine deutliche Einschränkung ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dar. Dabei ist Mobilität ein Grundrecht und kein Luxusartikel!

Ein benutzungsunabhängig finanzierter ÖPNV verbindet Klimaschutz mit Teilhabegerechtigkeit. Er wirkt gegen soziale Ausgrenzung an den Rand gedrängter Gruppen im Sinne eines nachhaltigen sozial-ökologischen Stadtumbaus.

Über die direkten Auswirkungen auf die Teilhabe hinaus reduziert ein benutzungsunabhängig finanzierter Nahverkehr die Zahl des motorisierten Individualverkehrs – also der Autos – in der Stadt und ist daher für alle Frankfurter*innen von Nutzen; auch für diejenigen, die nicht auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen. Die Luftqualität würde verbessert, die Lärmbelastung reduziert. Vor allem für diejenigen Frankfurter*innen, die an den Einfallstraßen und Pendler Routen wohnen, wäre weniger motorisierter Individualverkehr eine große Entlastung.

Innerhalb des Stadtgebietes würden durch den Rückgang des ruhenden Verkehrs in allen Stadtteilen Flächen frei, die bebaut, bewohnt, bewirtschaftet und bespielt werden könnten. Und noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren sprechen für die Einführung eines benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV, weil sie innerhalb der Kommune volkswirtschaftliche Rendite generieren - so hat der benutzungsunabhängig finanzierte ÖPNV dort, wo er bisher eingeführt wurde, zu einer Aufwertung der Innenstadt und weiterer zentraler Orte geführt.

In der Regel profitiert außerdem der Fremdenverkehr massiv vom benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV als Werbeargument. In Frankfurt, das nicht nur Touristik-, sondern auch Messestadt ist, wäre dies in vielfach potenziertes Form zu erwarten. Auch für Unternehmen kann der benutzungsunabhängig finanzierte ÖPNV ein Standortfaktor sein und als Argument bei der Werbung von Fachkräften dienen.

Die Einführung des benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV müsste als eine generelle Stärkung des ÖPNV mitgedacht werden, deren Umfang und Kosten in der Machbarkeitsstudie explizit dargelegt werden. Zu nennen sind positive Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV wie bspw. eine verbesserte Taktung, Strecken- und Haltestellenausbau sowie flankierende Maßnahmen wie Ausbau von Park + Ride-Angeboten, Rufbussystemen, Carsharing und Taxiservice, Ampelvorrangschaltungen, Sonderfahrstreifen, ein verbessertes Qualitätsmanagement, mehr Komfort, Ausbau der Fuß- und Radwege. Aber auch negative Anreize wie bspw. eine veränderte Parkraumbewirtschaftung, (Durch-)Fahrverbote und verlängerte Rotphasen für den MIV werden in der Machbarkeitsstudie untersucht.

² Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht, Köln 2014.

Das häufigste Argument gegen den benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV ist die Sorge, dass dieser aus dem bestehenden Etat bestritten werden und man deshalb Einsparungen in anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge in Kauf nehmen müsse. Das stimmt jedoch nur, wenn man sich nicht gleichzeitig Gedanken über die Steigerung kommunaler Erträge zur nutzungsunabhängigen Finanzierung des ÖPNV macht. Heute schon wird der ÖPNV in Frankfurt fast zur Hälfte benutzungsunabhängig finanziert durch die Frankfurter Strom-, Gas- und Wasserkunden der Mainova, denn der Mainova-Gewinn deckt über den Stadtwerke-Verbund die Kosten der VGF. Zunächst entsteht durch die Einführung eines benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV eine ganze Reihe von Einsparungen. Diese werden durch ein Wegfallen der Kosten für Vertriebs- und Kontrollinfrastrukturen sowie durch den Rückgang der Belastung durch Straßennutzung entstehen. Durch weitere Maßnahmen können neue Einnahmen generiert werden. Hier bestehen Überlegungen verschiedener Art, bspw. zu einer Erschließungserhebung, einer Infrastrukturabgabe, einer Unternehmenspauschalabgabe, einer Nahverkehrsabgabe in Form einer Pauschale (kommunale Aufwandssteuer) pro Bett und Übernachtung für Gäste von Beherbergungsbetrieben, einer veränderten Parkraumbewirtschaftung sowie weiteren Maßnahmen.

Untersuchungen über Auswirkungen und Umsetzung eines benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV liegen vor, können jedoch – aufgrund der großen regionalen Unterschiede in Bezug auf die Verbundstrukturen, Finanzierungsgrundlagen und Verkehrssituation – nur eingeschränkt übertragen werden.

Da die Einführung des benutzungsunabhängig finanzierten ÖPNV nicht kurzfristig machbar ist, gibt die Stadt noch 2017 eine ausführliche Machbarkeitsstudie in Auftrag, die die spezifischen Gegebenheiten von Frankfurt in vollem Umfang berücksichtigt.

Investitionsprogramm für Elektrobusse

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um die Flotte der Frankfurter Linien- und Nachtbusse bis 2030 komplett auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzustellen, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden.

Begründung:

Reine Elektrobusse sind emissionsfreie Fahrzeuge. Durch ihren Einsatz wird Verkehrslärm reduziert. In vielen deutschen Großstädten, darunter München, Hamburg und Dresden, werden schon heute Elektrobusse im Linienbetrieb eingesetzt. In Berlin und Genf kommen Systeme zum Einsatz, bei denen eine Nachladung der Busbatterien an den Haltestellen über Induktion oder per Ladearm vorgenommen werden kann. An den Endhaltestellen kann innerhalb weniger Minuten die komplette Batterie wieder aufgeladen werden, sodass sich der Fahrtablauf nicht verzögert.

Die Stadt Frankfurt stellt nach und nach ebenfalls die Busflotte auf Elektrobusse um und gestaltet den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Frankfurt damit schadstofffreier und weniger lärmintensiv. Damit begibt sich die Stadt Frankfurt auf den Weg zu einer nachhaltigen und sozialen Verkehrswende.

Falschparken ahnden: Radverkehrssicherheit erhöhen

Produktbereich: 11 Ordnung und Sicherheit
Produktgruppe: 11.05 Verkehrssteuerung und -überwachung

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Haushalt 2017 werden Stellen geschaffen, um den auf Geh- und Radwegen sowie auf Fahrradschutzstreifen parkenden motorisierten Verkehr regelmäßig zu ahnden.
2. An Orten, an denen häufig Behinderungen der Radwege durch den Lieferverkehr beobachtet werden, wird der Parkraum derart neu geregelt, dass die Radwege frei bleiben.

Begründung:

Zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, werden nun auch die notwendigen Haushaltsmittel eingestellt, um eine bessere Kontrolle des ruhenden Verkehrs auf Geh- und Fahrradwegen sowie auf Fahrradschutzstreifen sicherzustellen. Damit wird die Verkehrssicherheit von Radfahrenden deutlich verbessert und das Durchkommen zuverlässiger gestaltet.

Zusätzlich wird ein Konzept erarbeitet, um Beförderungsdiensten Orte für einen gefahrfreien Ausstieg zu gewährleisten und Rad- und Gehwege von Lieferverkehr frei zu halten. Eine Möglichkeit ist, bestehende Stellplätze dauerhaft für die alleinige Nutzung von Einsatzfahrzeugen, Beförderungsdiensten und den Lieferverkehr frei zu halten. Durch den Mangel an Parkraum würde zugleich der private motorisierte Individualverkehr (MIV) weniger attraktiv. Das Radfahren wird sicherer, schneller, damit attraktiver und der Umstieg auf das Fahrrad wird vereinfacht.

Frankfurt fußgänger*innen-freundlich gestalten

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das erfolgreiche Pilotprojekt „Nahmobilität Nordend“ wird auf alle anderen Stadtteile übertragen. Zur Planung und Umsetzung werden die erforderlichen Ressourcen und Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt.

Begründung:

Zum Pilotprojekt Nahmobilität ist auf den städtischen Internetseiten zu lesen: „Der Magistrat wurde beauftragt, zur Verbesserung der Situation im Fußverkehr die im Gesamtverkehrsplan (GVP) als Grobkonzept erarbeiteten Grundsätze und Standards anhand von kleinmaßstäblicheren Planungen auf Stadtteilebene zu vertiefen und umzusetzen.“

Das erfolgreiche Pilotprojekt wird auf alle Stadtteile übertragen, denn zu Fuß gehen ist die umweltfreundlichste Fortbewegungsart. Explizites Ziel ist es, auf den vorliegenden positiven Erfahrungen aufzubauen und zu einer sinnvollen gesamtstädtischen Umsetzung zu gelangen. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Gesamtverkehrsplan schon 2005 eine konsequente Förderung des Fußverkehrs beschlossen. Im Antrag NR 289/2017 unterstreicht die Koalition die Wichtigkeit der Gestaltung des Verkehrsraums für zu Fuß Gehende. Dieser wird mit der Umsetzung des Nahmobilitätskonzeptes in ganz Frankfurt Rechnung getragen.

Barrierefreiheit der ÖPNV-Haltestellen fristgerecht herstellen

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden die zusätzlich erforderlichen Personalstellen, Ressourcen und Mittel eingestellt, die zur Planung und Umsetzung des barrierefreien Ausbaus der U- und Straßenbahnstationen sowie der Bushaltestellen nötig sind, damit die gemäß des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bis zum 1. Januar 2022 vorgeschriebene völlige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr Frankfurts erreicht wird.

Begründung:

Aus dem Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main vom 10. Oktober 2014 geht hervor, dass das Ziel „vollständige Barrierefreiheit bis 1.1.2022“ in Frankfurt ohne zusätzliche Investitionsmittel nicht erreicht werden kann. Obwohl die Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) langjährig gesichert sind, durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) Mittel vom Land zur Verfügung stehen und durch die Stellplatzablöse Einnahmen der Stadt explizit für „investive Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs“ vorgesehen sind, geht der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Frankfurt zu langsam voran: Mitte 2016 stand noch 400 Bushaltestellen der barrierefreie Umbau bevor – das sind 30 Prozent aller Frankfurter Bushaltestellen. Hinzu kommen 150 Bushaltestellen, die ausschließlich von Nachtbussen angefahren werden und deren Umbau nachrangig priorisiert wurde. Der Umbau einer Bushaltestelle benötigt bei den derzeitigen personellen Voraussetzungen eineinhalb bis zwei Jahre. Hinzu kommen noch Straßenbahn-Haltestellen. Wichtige Problemzonen sind hier u.a. die Mainzer Landstraße mit Haltestellen mitten auf der Straße. An diesen Haltestellen sind alle Fahrgäste dem Fließverkehr ausgesetzt. Außerdem haben längst nicht alle S-Bahn-Stationen einheitliche Höhen. Bei U-Bahn-Stationen fehlt es häufig an Aufzügen. Um die eindeutige Zielvorgabe des PBefG einzuhalten, ist die personelle und finanzielle Planung so zu verändern, dass das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit 2022 erreicht wird.

Umweltfreundlich einpendeln

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden Mittel für die Erarbeitung eines Konzeptes eingestellt, in dem die bereits existierenden und geplanten Maßnahmen gebündelt und weitere noch zu ergreifende Maßnahmen aufgeführt werden, um die Einpendler*innen zu motivieren, vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel umzusteigen.

Begründung:

Der Anteil des sogenannten motorisierten Individualverkehrs (MIV, das sind Kraftfahrzeuge zur individuellen Nutzung wie PKW und Krafträder) im Pendelverkehr in Frankfurt bleibt seit Jahren sehr hoch. Abgasuntersuchungen zeigen immer wieder, wie sehr die Luftqualität Frankfurts nicht nur durch den Flugverkehr belastet ist, sondern zusätzlich durch den Straßenverkehr. Hinzu kommt die Erwärmung, die durch den Straßenverkehr weiter vorangetrieben wird. Diese ist besonders in der Innenstadt deutlich, wo die Überhitzung durch Bodenversiegelung verstärkt wird.

Das macht deutlich, dass es höchste Zeit ist für ein Umsteuern in der Verkehrspolitik! Die soziale und ökologische Verkehrswende kann – neben der Umstellung der Antriebstechnologien auf erneuerbare Energiequellen – auch die Verringerung des MIV bedeuten, wenn es attraktive Alternativen dazu gibt. Erste Ansätze dazu bestehen schon, das sind zum Beispiel die geteilte Nutzung von Autos und Fahrrädern (durch Sharing-Konzepte), eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr durch Park+Ride-Anlagen, Quartiersbusse und eine erhöhte Taktung und Tarifsenkung in Bus und Bahn. Wie diese und weitere Konzepte für Frankfurt zusammen funktionieren können, wird in einem zukunftsweisenden Gesamtkonzept untersucht.

Park + Ride-Parkticket als Fahrschein für den ÖPNV

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden die erforderlichen Mittel eingestellt, um dem RMV ausreichend Gelder zur Verfügung zu stellen, damit dieser ermöglicht, Parkscheine für Park+Ride-Anlagen zugleich als Tagesfahrscheine zu nutzen.

Begründung:

Die Stickstoffdioxid- und Feinstaubbelastung in Frankfurt überschreitet die Grenzwerte der EU-Richtlinie von 2008 deutlich und beeinträchtigt die Gesundheit der Bewohner*innen erheblich. Um den Verkehr nachhaltiger zu gestalten, wird das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber dem privatgenutzten motorisierten Kraftverkehr auch für Einpendler*innen gestärkt.

Ziel ist, dass die Strecken, die beim Pendeln mit dem Auto oder Motorrad zurückgelegt werden, möglichst kurz werden und dass der ÖPNV für das Pendeln nach und aus Frankfurt an Bedeutung gewinnt. Zugleich baut die Stadt in Kooperation mit den Verkehrsverbänden das ÖPNV-Angebot aus. Ein Teil davon ist die Aufwertung der Parkscheine zu Fahrscheinen. In Stuttgart beispielsweise gilt das Prinzip Parkschein ist gleich Fahrschein seit 2016 für einige Park+Ride-Parkplätze. Dort wird das Parken ohne Fahrschein zugleich teurer.

Mit ihrem 100-prozentigen Tochterunternehmen, der Parkhaus-Betriebs-GmbH, hat die Stadt Frankfurt die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit dem RMV die nötige Technik für das Park+Ride-Anlagen bereitzustellen.

Schneller unterwegs mit dem Rad

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.03 Verkehrsanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um die Hauptverbindungsachsen der Stadt mit sicheren Radwegen auszustatten.

Begründung:

Auch wer von Fechenheim nach Höchst unterwegs ist oder von Nieder-Erlenbach nach Schwanheim, soll diese Strecken schnell, sicher und direkt mit dem Rad fahren können. Dazu sind Radwege anzulegen und ggf. zu verbreitern, damit gefahrloses Überholen von anderen Radfahrenden gewährleistet ist. Die Radschnellverbindungen sind abgetrennt vom Autoverkehr, sodass eine sichere Fahrt möglich ist. Durch wenige Ampeln und eine Koordinierung der verbleibenden (Grüne Welle für den Radverkehr) wird das Radfahren weiter beschleunigt. An den Start- und Zielorten werden sichere und wettergeschützte Abstellanlagen für Fahrräder saniert bzw. neu geschaffen.

Mit der Investition in die Radinfrastruktur und deren Priorisierung gegenüber der Infrastruktur für den Autoverkehr wird das Ziel verfolgt, den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr deutlich zu steigern. Radfahren in Frankfurt wird attraktiver, sobald der Umstieg vom Auto oder Motorrad auf das Rad nicht mehr zu Zeitverlusten führt. Zusätzlich zu der ökologischeren Verkehrsgestaltung können so auch Personen am Verkehr teilnehmen, die sich weder ein Auto noch die Preise des zu teuren Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Frankfurt leisten können.

Regionales Fahrradverleihsystem

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.11 Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um ein Konzept für ein regionales Fahrradverleihsystem zu erarbeiten.

Begründung:

Autos sind immer noch das Verkehrsmittel der Wahl, um nach Frankfurt zu gelangen. Auch innerhalb Frankfurts bleibt das Auto ein zentrales Verkehrsmittel, das nur langsam an Stellenwert verliert. So ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV, darunter fallen hauptsächlich Autos und Motorräder) in den 15 Jahren von 1998 bis 2013 in Frankfurt nur um fünf Prozent zurückgegangen. Der Anteil des Fahrrades für Wege innerhalb Frankfurts liegt bei nur 13 Prozent.³ Zieht man Strecken in die Region zu der Betrachtung hinzu, verliert das Fahrrad sogar noch an Bedeutung.

Das kann zum einen durch die Verbesserung der Infrastruktur, also der Radwege, geändert werden. Zusätzlich werden jedoch Möglichkeiten benötigt, das Fahrrad als Alternative zum Auto unkomplizierter zugänglich zu machen. Dafür wird ein Konzept erarbeitet, wie ein Leihfahrradsystem aussehen kann – ähnlich dem privatisierten Call-a-bike-System der Deutschen Bahn AG.

Das neue Leihfahrradsystem steht Nutzer*innen des ÖPNV oder von Park+Ride-Anlagen zur Verfügung und verbindet die gesamte Region miteinander, sodass auch weitere Strecken oder Einzelstrecken mit dem Rad zurückgelegt werden können. Das Abstellen der Räder muss auch dezentral problemlos möglich sein, um eine flächendeckende Nutzung in der gesamten Region zu gewährleisten.

³ Verkehrsdezernat Stadt Frankfurt am Main (Juli 2015): Mobilitätsstrategie Frankfurt am Main. Statusbericht. Online:
https://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/B_289_2015_AN_Statusbericht.pdf

ÖPNV: Busse rekommunalisieren

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.10 traffiQ (Treuhandbereich)

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel für die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche des öffentlichen Busverkehrs bereitgestellt.

Begründung:

Der Busverkehr kehrt in die kommunale Hand zurück, um die Mobilität aller in Frankfurt Ansässigen zu sichern. Denn Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und darf nicht dem Wettbewerb unterworfen werden.

Rekommunalisierung bedeutet, dass die Daseinsvorsorge weiter in öffentlicher Hand bleibt oder wieder an städtische Einrichtungen vergeben wird. Davon profitiert die kommunale Politik durch direkten Einfluss auf Preis und Qualität. Auch rechtlich ist eine Rekommunalisierung des Busverkehrs möglich: Gemäß der am 03.12.2009 in Kraft getretenen EU-Verordnung 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße kann die zuständige Behörde beschließen, öffentliche Dienstleistungsaufträge über die Erbringung von Personenverkehrsdiensten an eine von ihr kontrollierte Einheit zu vergeben.

Zuletzt hat der Streik der Busfahrer*innen im Januar 2017 gezeigt, dass die Versorgung durch private Anbieterunternehmen im Busverkehr eine Verschlechterung für die Belegschaften darstellt. Fahrgäste klagen immer wieder über mangelnde Streckenkenntnis der oft kurzfristig eingesetzten Fahrer*innen. Darüber hinaus ist der Zustand der Busflotten, die in Frankfurt eingesetzt werden, von sehr unterschiedlicher Qualität. Nicht zuletzt sichert eine Ausführung durch einen einzigen städtischen Eigenbetrieb langfristig Skaleneffekte und vorhandene Wissensbestände für den öffentlichen Personennahverkehr.

Mobilität im Alter gewährleisten: ÖPNV-Zuschuss Senior*innen-Ticket

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.10 traffiQ (Treuhandbereich)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden Mittel eingestellt, mit denen der RMV ab sofort an allen Fahrscheinautomaten ermäßigte Kurz-, Einzel-, Tages-, Wochen- und Monatsfahrtscheine für Senior*innen ausstellt.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag ist vermerkt, dass „eine Seniorenkarte in Frankfurt mehr als 50% teurer als in Stuttgart“ ist. Im Anbetracht der Lebensrealität ist das für viele Senior*innen erheblich: die Zahl der Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter ist in den letzten fünf Jahren um durchschnittlich 5,5 Prozent pro Jahr gestiegen. Altersarmut ist keine Seltenheit in Frankfurt!

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird gerade von Senior*innen oft genutzt und stellt für sie ein zentrales Mittel der Fortbewegung im Alltag dar. Dabei legen sie auch kurze Strecken mit Bus und Bahn zurück oder fahren vielleicht nur zwei Mal pro Woche zu regelmäßigen Terminen. Bisher gibt es allerdings nur eine minimale Ermäßigung auf Monatskarten. Eine deutliche Ermäßigung auf alle Kartenarten ist dringend notwendig. Diese müssen dezentral direkt an den Fahrscheinautomaten verfügbar sein. Mit einem leicht verständlichen Bedienelement wird die Mobilität vieler über 65-Jährigen gesichert – das sind 17,6 Prozent der Stadtbevölkerung (Zahlen von 2015).

Perspektivisch muss dieser Tarif außer ans Alter an die Erwerbsfähigkeit gekoppelt sein. So werden auch Frührentner*innen einbezogen, denen oftmals nur eine geringe Rente und ein geringes Vermögen zur Deckung des täglichen Bedarfs zur Verfügung stehen.

ÖPNV sozialer gestalten

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe: 16.10 traffiQ (Treuhandbereich)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Haushalt 2017 werden Mittel eingestellt, mit denen der RMV ab sofort ein Sozialticket für weniger als 25 Euro im Monat anbietet.
2. Im Haushalt 2017 werden Mittel eingestellt, mit denen der RMV ab sofort an allen Fahrscheinautomaten ermäßigte Einzel-, Tages-, Wochen- und Monatsfahrtscheine für Personen ausstellt, deren Einkommen in den Grenzen des Frankfurt-Passes liegt.
- 3.

Begründung:

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine öffentliche Aufgabe und Teil der Grundversorgung. Eine Grundversorgung muss zu einem angemessenen Preis angeboten werden. Soziale Teilhabe wird nur erreicht, wenn alle den ÖPNV nutzen können.

Das ist im Moment nicht der Fall, denn eine Monatskarte für das Stadtgebiet Frankfurt (Tarifgebiet 5000) kostet zurzeit für Erwachsene ohne Ermäßigung 87,40 Euro. Im Regelsatz des Arbeitslosengeld II (ALG II) für Erwachsene in Höhe von 409 Euro sind allerdings für Mobilität nur 25,77 Euro im Monat vorgesehen.

Als Inhaber*in des Frankfurt-Passes (mit einem Nettoeinkommen von weniger als 912 Euro) kann man ein nur unwesentlich günstigeres Monatsticket für den RMV bekommen, vorausgesetzt, man kann den Lohnausfall ausgleichen, der durch die Wartezeit an der Ausgabestelle zu den Öffnungszeiten entsteht. Einzelfahrtscheine, die dezentral an den normalen Fahrscheinautomaten zugänglich sind, sind bisher nicht ermäßigt. Da derzeit oft ein bedeutender Anteil des geringen Einkommens für den ÖPNV aufgewendet werden muss, bleiben andere Ausgaben zwangsläufig auf der Strecke – zum Beispiel für gesunde Ernährung und Kleidung.

Mit den Zuschüssen zu einer sozialeren Preisgestaltung im ÖPNV wird Personen mit geringem Einkommen die Möglichkeit gegeben, sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen. Solange die Verkehrswende noch blockiert wird, geht es darum, den RMV-Tarifen die Preisspitzen zu nehmen. Ein Schritt zur sozialen Verkehrswende ist die Gewährleistung von Mobilität für Personen mit geringem Einkommen.

Lückenschluss der U-Bahn Bockenheim-Ginnheim auf der Trasse Europaturm

Produktbereich: 16 Bau & Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für den Lückenschluss der U-Bahn zwischen Bockenheim und Ginnheim Planungsmittel für die Trasse Europaturm bereitzustellen.

Begründung:

Im Ergebnisbericht M 32/2005 der Stadtbahnverbindung Ginnheim-Bockenheim werden die Varianten „Ginnheimer Kurve“ und „Europaturm“ bevorzugt.

Erstere beinhaltet eine Untertunnelung des Grüneburgparks. Diese Lösung ist im Hinblick auf den Klimaschutz abzulehnen, da durch die Untertunnelung Gefahr für den Baumbestand besteht. Die Variante „Europaturm“ beinhaltet die oberirdische Führung der U-Bahn von Ginnheim bis Bockenheim zur Haltestelle Botanischer Garten mit einer ebenerdigen Führung der Rosa-Luxemburg-Straße. Diese Variante ist zu bevorzugen, da sie einen Rückbau des Miquel-Knotens und den Bau eines Miquel-Kreisels beinhaltet, was zusätzlich zu einer Vergrößerung des Grünanteils im Areal führt und durch die Kürze des Tunnels überzeugt.

Die ehemals in der Planfeststellung befindliche Variante durch die Franz-Rücker-Allee hätte umfangreiche Untertunnelungsmaßnahmen zur Folge.

Weiterhin verläuft diese Variante auf einem sehr labilen Untergrund. So berichtet die Frankfurter Neue Presse vom 27.01.2017, dass sich der Boden unter der Frauenfriedens-Kirche aus den 20er Jahren um 5 cm gesenkt hat und renoviert werden muss.

Angebot des Beförderungsdienstes erweitern

Produktbereich:	18	Soziales
Produktgruppe:	18.01	Leistungen des Jugend- und Sozialamtes
Produktbereich:	16	Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe:	16.11	Förderung Öffentlicher Personennahverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um die Leistung „Beförderungsdienst für Menschen mit außergewöhnlichen Gehbehinderungen“ auszuweiten auf Menschen mit Gehbehinderung ohne das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis.

Begründung:

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Ihre Umsetzung sichert die Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Das Ziel ist die Verwirklichung eines menschenwürdigen und selbstbestimmten Lebens in einer inklusiven Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird der Beförderungsdienst für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen nicht als „freiwillige soziale Leistung“ der Stadt betrachtet und verbucht. Die Mobilitätsrechte behinderter Menschen sind in Frankfurt vielmehr selbstverständlicher Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Seit 2003 ist Frankfurt der „Erklärung von Barcelona - Die Stadt und Menschen mit Behinderungen“ beigetreten, seit 1995 unterstützt Frankfurt diese Erklärung. Darin heißt es: "Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Hier sollen Personen, die aufgrund von Behinderungen von der Nutzung ausgeschlossen sind, alternative Leistungen und spezielle Vergünstigungen erhalten, die ihre Mobilität vor dem gleichen Hintergrund gewährleistet, wie sie dem Rest der Bevölkerung zugutekommt."

Mehr als 20 Jahre nach Verabschiedung der „Erklärung von Barcelona“ wurden die Finanzmittel im Beförderungsdienst für außergewöhnlich Gehbehinderte drastisch gekürzt: Im Jahr 2013 hat die Stadt Frankfurt noch mehr als 7,26 Millionen Euro ausgegeben. Im ersten Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 sind demgegenüber lediglich 5,5 Millionen Euro eingestellt. Dabei ist der ÖPNV in Frankfurt auch im Jahr 2017 keinesfalls barrierefrei. Solange der ÖPNV in Frankfurt nicht vollständig barrierefrei ist, wird deshalb der Beförderungsdienst als Ersatzleistung als Teil des ÖPNV zur Verfügung gestellt – und zwar mit verringertem bürokratischem Aufwand auch für Personen ohne Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis. Damit ist

zum ersten Mal auch die Teilhabe für Personen mit anderen Beeinträchtigungen gewährleistet wie Personen mit als weniger schwerwiegend eingestuften oder vorübergehenden Gehbehinderungen, mit psychischen Zwangsstörungen oder Blinde.

Auch bei vollständiger Erreichung von Barrierefreiheit im ÖPNV werden einige Menschen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. Insofern ist auch bei einem vollständig barrierefreien ÖPNV ein Beförderungsdienst für Menschen, die nicht selbstständig die Haltestellen erreichen können, als Ergänzungsleistung erforderlich. Mobilität für alle ist keine Frage der Freiwilligkeit, sondern Ausdruck einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Ring-Linie

Produktbereich: 16 Bau & Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

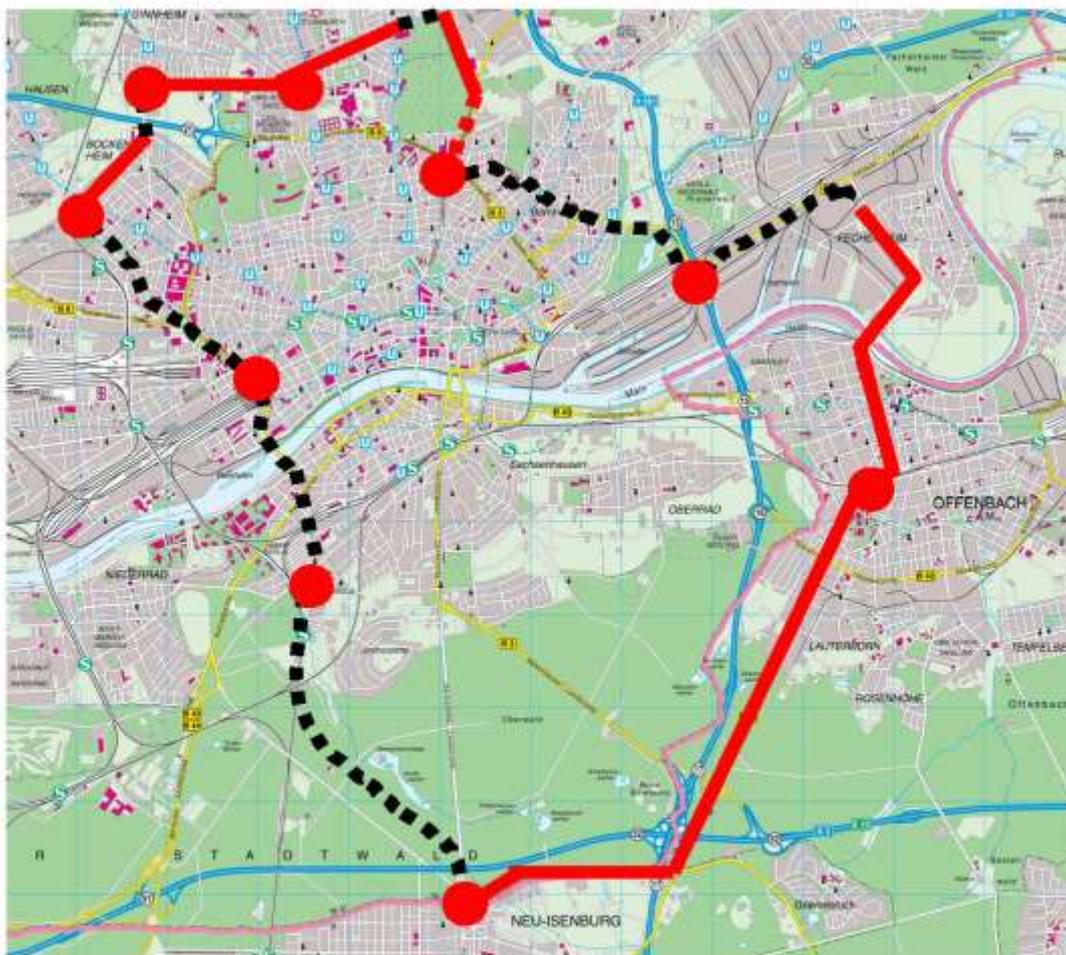
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt, um eine große Tram-Ringlinie um die Stadt zu ermöglichen.

Begründung:

Die volle Ringlinie verbindet im Süden Neu-Isenburg, im Südwesten Offenbach und im Nordwesten Bergen und Bad Vilbel miteinander. Überlastete Einfallstraßen können so verringert bzw. verkehrsberuhigt werden.

Im Osten wird der Verkehr in Offenbach beruhigt und Fahrspuren in der Sprendlinger Landstraße, Kaiserstraße und Carl-Ulrich-Brücke zurückgebaut werden.



Bestehende Straßenbahn
Neubaustrecke
Verknüpfung

Ost-Linie

Produktbereich: 16 Bau & Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

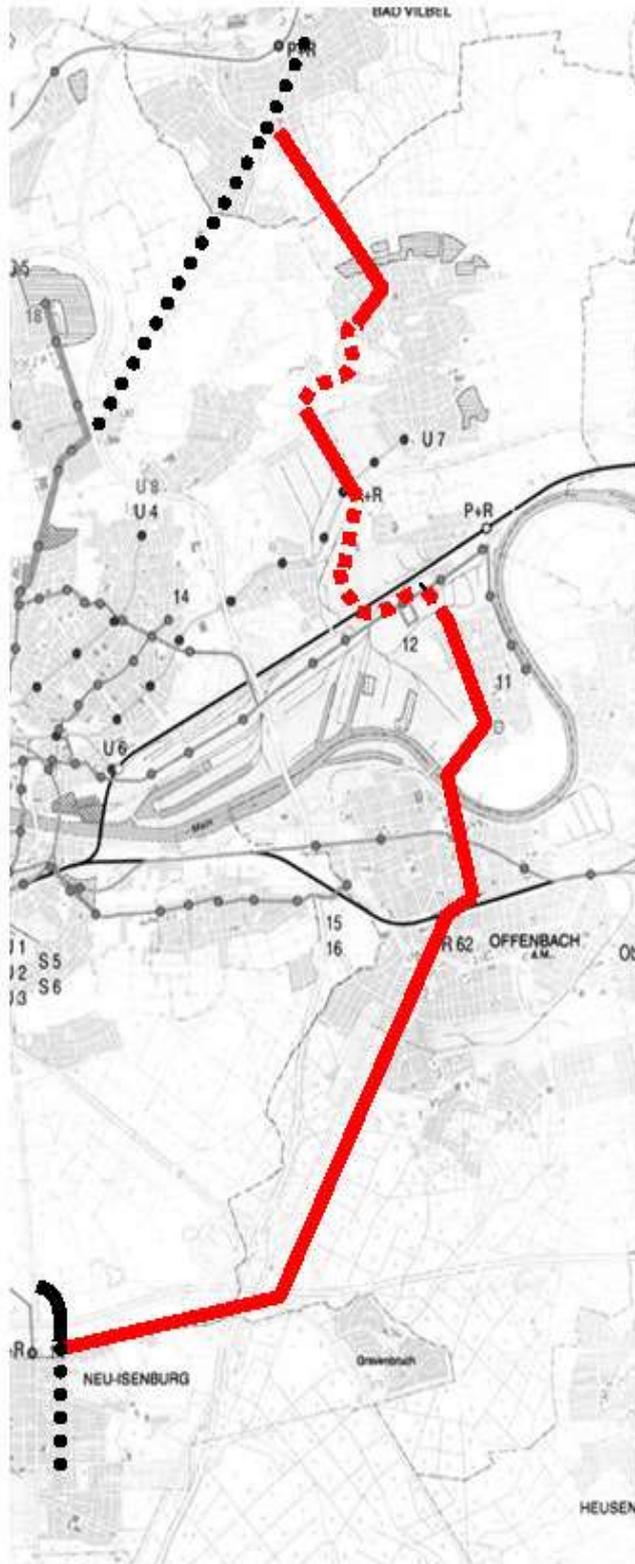
Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt, die eine Straßenbahnlinie Ost ermöglichen. Diese verläuft von Neu-Isenburg über Offenbach, Fechenheim und die Lahmeyerbrücke nach Bergen und Bad Vilbel.

Begründung:

Im Osten der Stadt fehlt eine vernünftige Nord-Süd-Verbindung zwischen Vilbel, Bergen, dem Ostend, Fechenheim und Offenbach. Die Ost-Linie würde den Ring schließen und große Teile des motorisierten Individualverkehrs aus diesem Bereich abziehen. Schon seit Jahrzehnten wird diese Strecke gefordert, aber immer nur als aufwendige Stadtbahn gedacht. Die Tramführung würde sich störungsfrei ins Stadtbild einfügen.



Neubau

 Bestehende Trasse

 Vilbel-Line

Friedrich-Ebert-Linie

Produktbereich: 16 Bau & Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt, die ermöglichen, eine Tram-Linie ins Gutleutviertel mit Anbindung an die jetzigen Linien 11 und 21 zu realisieren.

Begründung:

Die Entwicklungsgebiete Westhafen und Friedrich-Ebert-Siedlung werden an den Hauptbahnhof und die Innenstadt angeschlossen. Asphalt und Fahrzeugemissionen des motorisierten Individualverkehrs, wie die geplante City-Westtangente für Autofahrende, werden unnötig. Fahrspuren in der Gutleutstraße werden zurückgebaut und der Verkehr im Gutleutviertel beruhigt.



- ■ ■ ■ ■ Bestehende Linien
- Neubaustrecke

Goethe-Linie

Produktbereich: 16 Bau & Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

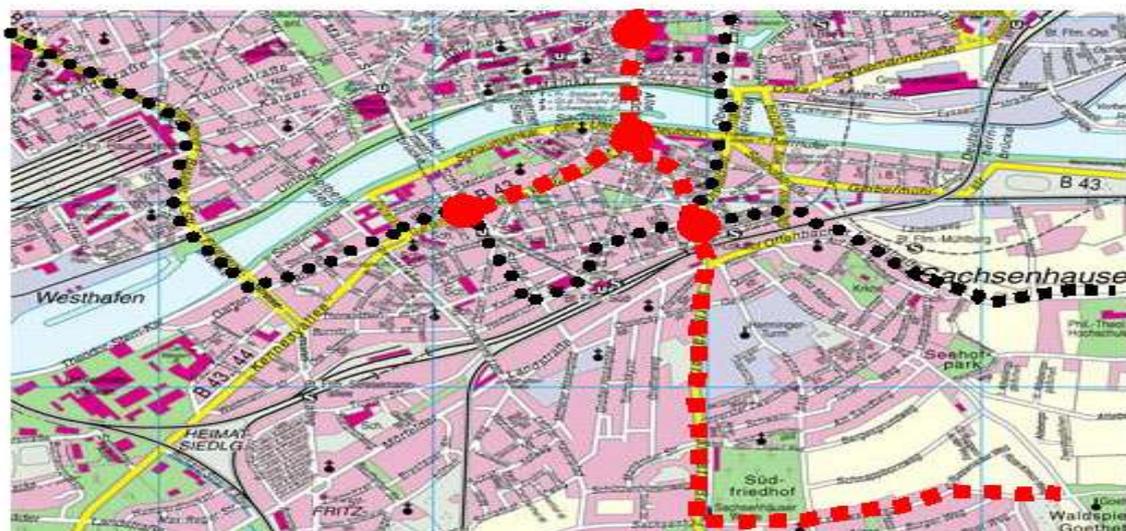
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt, die ermöglichen, eine Straßenbahnlinie zu schaffen, die von der Konstablerwache über die Alte Brücke, Gartenstraße, Lokalbahnhof, Sachsenhäuser Warte bis zum Goetheturm verläuft.

Begründung:

Eine Straßenbahnlinie von der Innenstadt ins bevölkerungsreiche Sachsenhausen wird das Straßennetz deutlich entlasten.

Zwischen Konstablerwache und Hainer Weg verkehren schon jetzt zwei Buslinien (30 und 36), die voll ausgelastet sind. Dies ist teuer und die Motoren umweltschädlich. Eine Tram könnte die Kapazität beider Linien mehr als entlasten. In Anbetracht des Wohnungsbaugesbietes am Henninger Turm und der Freizeitanlagen Goetheturm und Scheerwald wäre eine Tramlinie ideal. Zudem würden schlecht angebundene Gebiete Sachsenhausens (Bsp. Walter-Kolb-Straße – Affentorplatz) mit der Tram mobiler.



- Bestehende Linien
- ■ ■ ■ ■ Neue Linien
- Verknüpfungspunkte

Sauber, leise, schnell: den Main an den ÖPNV anbinden

Produktbereich: 16 Bau und Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, Mittel bereit zu stellen für mit Strom aus erneuerbaren Energien angetriebenen Passagierfähren, die auf dem Main eingesetzt und im Rahmen des RMV ohne Zusatzkosten für die Nutzer*innen betrieben werden können.

Begründung:

Der Verkehr in und über Frankfurt am Main produziert täglich Schadstoffe und Lärm, welche die Bewohner*innen der Stadt belasten. Zugleich stoßen die Verkehrswege an ihre Kapazitätsgrenzen. Aus diesen Gründen bekennt sich die Stadt Frankfurt zu zukunftsweisenden Verkehrsprojekten.

Mit Passagierfähren werden die Menschen in Frankfurt, schnell und unkompliziert durch clever angelegte Haltepunkte, die auf beide Mainseiten verteilt sind, mobil.

Norwegen macht es vor: Dort ist eine Fähre des norwegischen Schiffbauers Fjellstrand unterwegs, die nur mit Strom angetrieben wird. Sie ist nicht nur emissionsfrei und leise, sondern wegen ihres Leichtbaukonzeptes auch besonders effizient. Sie ist die erste große Autofähre weltweit im regulären Linienbetrieb, die große Massen transportiert. Eine solche Fähre – hier jedoch zum Transport von Passagieren – ist für Frankfurt ideal geeignet und ergänzt attraktiv das Mobilitätsangebot für die Nutzer*innen des ÖPNV.

Die Stadt Frankfurt setzt sich dafür ein, auf dem Main neue Wegeverbindungen zu schaffen und die Achse des Mains für den ersten wassergebundenen ÖPNV in Frankfurt zu nutzen. Damit werden nicht nur andere Verkehrswege deutlich entlastet, sondern Frankfurt setzt zudem ein Zeichen für innovative urbane Verkehrslösungen.

Vilbel-Linie

Produktbereich: 16 Bau & Unterhalt von Verkehrsanlagen / Maßnahmen des ÖPNV

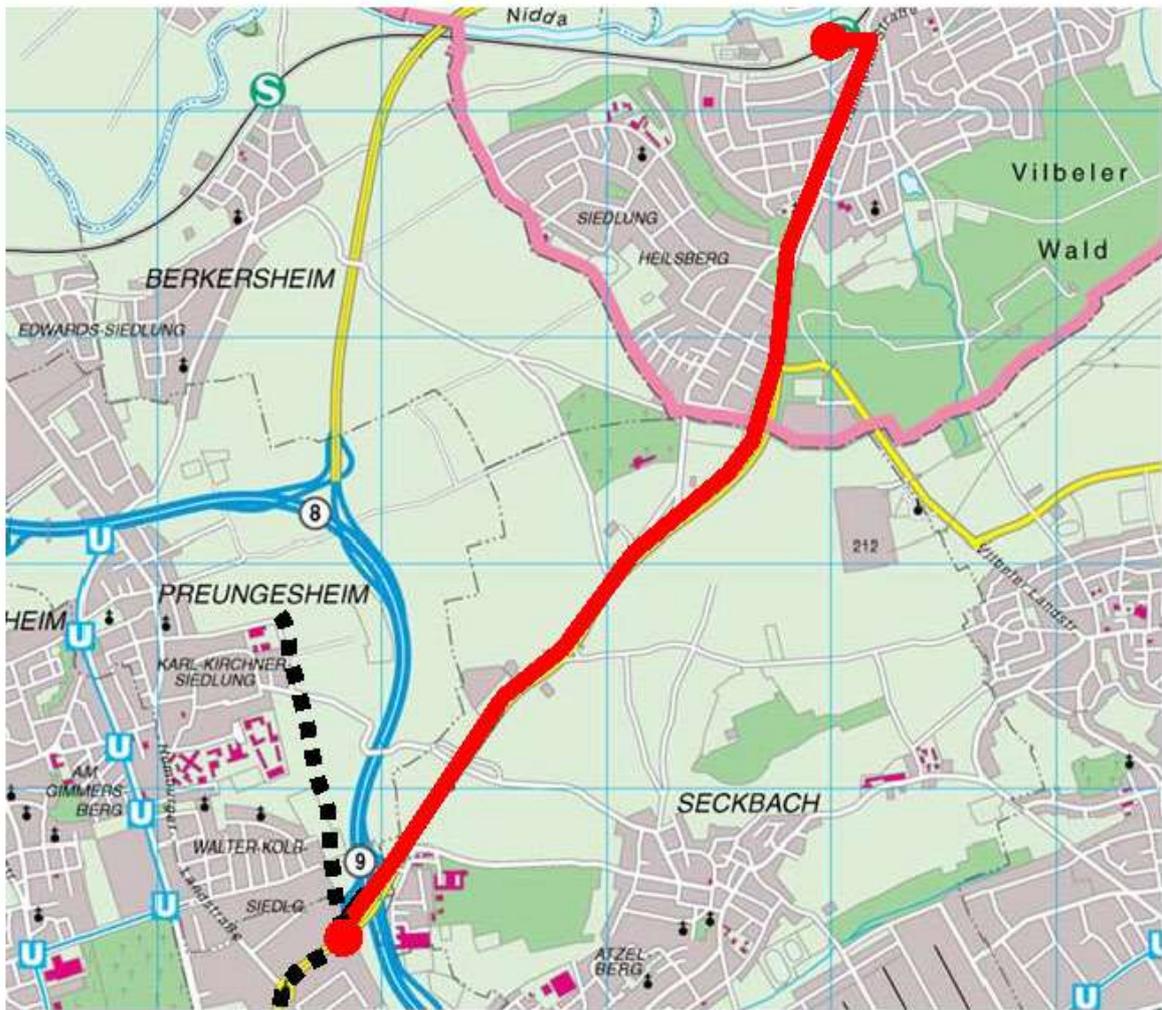
Produktgruppe: 16.11 Förderung ÖPNV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt, die ermöglichen, eine Tramstrecke über die Friedberger Warte nach Bad Vilbel zu realisieren.

Begründung:

Die Buslinie 30 ist längst am Ende ihrer Kapazität angelangt. Eine Tram ist in solchen Fällen wesentlich kostengünstiger. Die Strecke brächte eine direkte Verbindung Vilbel – Innenstadt und so eine wertvolle Ergänzung zur überlasteten S6. In Kombination mit der Ost-Linie entstünde eine hervorragende Anbindung der östlichen Stadteile, mit hoher Sogwirkung für die Pendler und somit weg vom motorisierten Individualverkehr. Fahrspuren werden auf der von Schadstoffen belasteten Friedberger Landstraße zurückgebaut, und eine Fußgängerzone kann in Bad Vilbel entstehen.



- ■ ■ ■ Linie 18
- Neue Strecke
- Verknüpfungspunkte

Ansprechperson für Wohnungsangelegenheiten

Produktbereich: 17 Wohnen

Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Stellenplan 2017 werden für Gebiete mit Erhaltungssatzungen und/oder Gentrifizierungsdruck Stellen geschaffen, die vor Ort angesiedelt werden. Stellenplantechnisch sind diese Stellen dem Amt für Wohnungswesen zugeordnet. Die dafür erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2017 eingestellt.

Begründung:

Immer mehr Fälle von Entmietung, Luxussanierung und Verdrängung werden bekannt – und das obwohl in einigen Gebieten Erhaltungssatzungen bestehen (bspw. in der Knorrstraße im Gallusviertel). Die betroffenen Mieterinnen und Mieter benötigen Aufklärung über ihre Rechte und eine fachkundige Beratung. Diese wird durch Ansprechpersonen in den einzelnen Stadtteilen gegeben.

ABG Holding: Investieren statt Gewinne ausschütten

Produktbereich: 17 Wohnen
Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gewinne der ABG Frankfurt Holding werden nicht ausgeschüttet, sondern für den Bau von geförderten Mietwohnungen verwendet. Mindestens die Hälfte der Wohnungen entsteht im ersten Förderweg.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Anstatt ihre Gewinnausschüttung an die Stadt auf 8,331 Mio. Euro zu erhöhen, kommt die ABG Frankfurt Holding ihrem Auftrag als öffentliche Wohnungsbaugesellschaft nach, indem sie ihre Gewinne in den sozialen Wohnungsbau investiert.

Die geschaffenen Wohnungen stehen dauerhaft für Mieten deutlich unterhalb der jeweiligen Vergleichsmiete zur Verfügung. Die Langfristigkeit im ersten Förderweg wird durch eine unbefristete Verlängerung der Belegungsbindungen der Stadt sichergestellt.

Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft: Sozialen Auftrag ernst nehmen

Produktbereich: 17 Wohnen
Produktgruppe: 17.01 Wohnen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die ABG Frankfurt Holding wird beauftragt, im Jahr 2017 mit der Planung und dem Neubau von 2.500 Mietwohnungen im 1. Förderweg (Sozialwohnungen) zu beginnen. Die Anzahl der Wohnungsneubauten in diesem Bereich ist in den Folgejahren zu steigern.
2. Der Mietzins darf 5,50 Euro/m² nicht übersteigen.
3. Für die Mietwohnungen im 1. Förderweg wird kein Laufzeitende der Bindungsfrist festgelegt.
4. Die ABG Frankfurt Holding baut keine Eigentumswohnungen.
5. Sofern die ABG auf städtischen Grundstücken baut, entstehen ausschließlich geförderte Wohnungen – bis der Bedarf danach gedeckt ist.

Begründung:

In Frankfurt mangelt es an bezahlbarem Wohnraum. Mehrere, zum Teil stadtweit aktive Mietinitiativen machen schon seit geraumer Zeit auf dieses Problem aufmerksam. Die hohe Nachfrage nach Sozialwohnungen wurde zuletzt in einer Studie des Instituts Wohnen und Umwelt belegt. Aufgrund des Zuzuges und der steigenden Zahl an Einwohner*innen ist in den nächsten Jahren mit einem weitaus höheren Bedarf an preiswertem Wohnraum zu rechnen. Deswegen muss langfristig geplant und gebaut werden.

Die Stadt muss sich intensiver darum bemühen, Bauträger für Sozialwohnungen zu finden. Der städtischen ABG Frankfurt Holding GmbH kommt dabei die Hauptrolle zu. Denn nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages ist deren Zweck „eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung“. Diesem Zweck kommt die ABG Holding GmbH nach, indem sie geförderte Wohnungen baut, bis der Bedarf danach gedeckt ist.

Städtisches Umzugsmanagement

Produktbereich: 17 Wohnen

Produktgruppe: 17.01

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden Mittel eingestellt und Stellen geschaffen, um ein wirkungsvolles Umzugsmanagement zu betreiben. Dabei bleiben die Mietkonditionen erhalten, und es werden Wohnungen im gleichen Umfeld gesucht.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum, die Preise auf dem Wohnungsmarkt steigen seit Jahren. Viele Personen sehen sich gezwungen, in Wohnungen zu bleiben, die zu groß für sie sind und/oder nicht die benötigte Barrierefreiheit aufweisen. Da bei Neuvermietung der Quadratmeterpreis allerdings häufig sehr deutlich über den Bestandsmieten liegt, können sie sich einen Umzug nicht leisten. Für Sozialwohnungen fördert die Stadt bereits Umzüge aus „unterbelegten“ in kleinere Wohnungen mit einer Umzugsprämie, die auch Renovierungs- und Umzugskosten abdeckt.

Die Stadt weitet ihr Prämienprogramm auf alle Bürger*innen aus und bemüht sich um eine aktive Vermittlung. Auf private Vermieter*innen wird hingewirkt, dass sie ihre Wohnungen zu den gleichen Mietzinsen und -konditionen abgeben, die von den Mieter*innen zuvor gezahlt wurden. Die kleineren Ersatzwohnungen liegen in dem gleichen Umfeld wie die verlassene Wohnung. Zudem übernimmt die Stadt Zuschüsse zu Renovierungs- und Umzugskosten. Es wird sichergestellt, dass sich die Mietkonditionen der frei werdenden Wohnungen für die nachrückenden Mieter*innen nicht verschlechtern.

Büro der Behindertenbeauftragten aufstocken

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe: 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Büro der Behindertenbeauftragten erhält im Haushalt 2017 zwei zusätzliche Planstellen sowie die erforderliche Betriebsausstattung.

Begründung:

Die Frankfurter Behindertenbeauftragte leistet großartige Arbeit, gerade auch in der Beratung anderer Ämter wie beispielsweise in dem Themenfeld Inklusion an Schulen, was immer größere Bedeutung für Frankfurt gewinnt. Bei ihren Aufgaben wird die Behindertenbeauftragte zurzeit von einer einzigen hauptamtlichen Mitarbeiterin unterstützt, obwohl die Aufgaben vielfältig sind.

Für die Beratung und Orientierung von Ratsuchenden stellt das Büro der Behindertenbeauftragten eine zentrale Anlaufstelle dar. Hier wird seelischer Beistand geleistet. Meist sind Einzelfallbetrachtungen notwendig. Ratsuchende werden bei der Stellung von Anträgen und der Orientierung im Behördendickicht unterstützt. Eine einzige Person kann diesen Aufgabenbereich kaum bewältigen, weshalb eine zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen werden muss.

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte auch für die bauliche Barrierefreiheit zuständig. Aufgrund der steigenden Nachfrage im Rahmen von Bauplanungen ist eine personelle Aufstockung ihres Büros längst überfällig. Denn auch für die Entwicklung des barrierefreien Nahverkehrsplans sowie in der internationalen Koordination ist die Behindertenbeauftragte tätig. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung unserer Bevölkerung werden gerade die Anforderungen im baulichen Bereich eher zu- als abnehmen. Insbesondere die Qualifikation als Sachverständige*r Barrierefreies Bauen besteht zurzeit nur bei einer Person, die in Urlaubs- oder Krankheitsfall keine Vertretung hat. Dieser Missstand wird mit mindestens einer zweiten zusätzlichen Vollzeitstelle behoben.

Bisher stellen die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft (FBAG) die einzige personelle Unterstützung dar, der jedoch auch mit Koordinierungsaufwand einhergeht, da die Behindertenbeauftragte als Geschäftsführerin der FBAG weitere Aufgaben übernimmt.

Kein ewiges Warten auf Sprachkurse

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe: 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mittel der Volkshochschule Frankfurt werden soweit angehoben, dass für das Angebot „Spracherwerb für erwachsene Asylbewerberinnen und Asylbewerber“ die Wartezeiten für einen Sprachkurs deutlich unter drei Monaten liegen.

Begründung:

Damit nicht-schulpflichtige Asylbewerber*innen die deutsche Sprache erlernen, übernimmt die Stadt Frankfurt die Kosten für zwei Sprachkurse. Dies sind in der Regel 200 Stunden. Bis die betroffenen Personen aber einen entsprechenden Sprachkurs besuchen können, vergehen oftmals mehrere Monate. Das liegt vor allem daran, dass die Volkshochschule Frankfurt nicht genügend Kapazitäten – finanziell, personell und räumlich - zur Verfügung hat, um die dringend benötigten Kurse anzubieten.

berami e.V.

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Finanzmittel für „berami berufliche Integration e.V.“ werden im Haushalt 2017 wie vom Verein beantragt eingestellt.

Begründung:

Der Verein „berami berufliche Integration e.V.“ hat in einem ausführlichen Anschreiben an die im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vertretenen Fraktionen um die Zustimmung zu Änderungsanträgen kommunaler Fördermittel und die Bewilligung weiterer Projektanträge gebeten und dies umfassend begründet.

Der Verein engagiert sich seit über 25 Jahren darin, Zuwander*innen zu befähigen, sich entsprechend ihrer Qualifikation beruflich zu etablieren und gesellschaftlich zu integrieren. Dieses Ziel spiegelt sich in einer Vielzahl von Projekten des Vereins wider.

Hintergrund der Änderungsanträge ist der Umzug des Vereins in andere Räumlichkeiten und in Folge steigende Mietkosten. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf an städtischen Fördermitteln von 25.020,00 Euro.

Mit den weiteren Projektanträgen möchte der Verein seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen und eine Angebotslücke für geflüchtete Frauen schließen. Hierzu soll unter anderem ein Projekt zur Information, Beratung, Kompetenzfeststellung für geflüchtete Frauen in Frankfurt am Main als Erweiterung zum bereits bestehenden Projekt „Comin“ durchgeführt werden.

Frankfurt-Pass - anpassen!

Produktbereich: 18 Soziales

Produktgruppe: 18.01 Leistungen des Jugend- und Sozialamtes

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Einkommensgrenzen für den Erhalt des "Frankfurt-Passes" werden der Kosten- und Preisentwicklung angepasst. Die derzeitigen Einkommensgrenzen werden um 25 Prozent erhöht:
 - 1-Personenhaushalt von 912,00 Euro netto auf 1.140,00 Euro
 - 2-Personenhaushalt von 1.181,00 Euro netto auf 1.477,00 Euro
 - 3-Personenhaushalt von 1.449,00 Euro netto auf 1.812,00 Euro
 - 4-Personenhaushalt von 1.718,00 Euro netto auf 2.148,00 Euro
 - 5-Personenhaushalt von 1.987,00 Euro netto auf 2.484,00 Euro

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft von derzeit 269,00 Euro auf 337,00 Euro netto. Der Frankfurt-Pass gilt für alle Leistungsberechtigten gleichermaßen für die Dauer von 12 Monaten.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

2. Die Ausweitung des Leistungsangebots - insbesondere die Erweiterung der Ermäßigung in den Bereichen:
 - a. ÖPNV - Zeitkarten - Tarifzone 50 und
 - b. Erweiterung der Ermäßigung für das Kursangebot der VHS

- wird geprüft.

Begründung:

Der Frankfurt-Pass soll Frankfurter*innen mit niedrigem Einkommen die gesellschaftliche Teilhabe durch Vergünstigungen ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer Anpassung der Einkommensgrenzen, die zum Erhalt des Frankfurt-Passes berechtigen.

Laut der Analyse „Regionaler Armutsvergleich“ von 2017 des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln sind 23,6 Prozent der Frankfurter kaufkraftbereinigt von Einkommensarmut betroffen, d.h. also fast jede*r Vierte. Die preisangepasste Armutsschwelle liegt laut IW in Frankfurt bei 1.064 Euro, und damit ganze 16 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Eine Anhebung der Einkommensgrenzen um 25 Prozent trägt auch den gestiegenen Mieten, Energie- und Lebenshaltungskosten Rechnung. So beträgt die Durchschnittsmiete pro Quadratmeter in Frankfurt 12,76 Euro. Bei der „Einkommensberechnung werden individuelle Belastungen wie z.B. Miete, Heizung, Kreditraten usw.“ laut Merkblatt zum Frankfurt-Pass jedoch nicht berücksichtigt. Bei einem Einkommen von 912 Euro bleibt demnach nicht viel übrig.

Öffentliches Beschäftigungsprogramm – Investition in die Zukunft

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe: 32 Personal und Organisation

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt am Main legt in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um Stellen zu schaffen, damit mehr Menschen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Diese Stellen werden tarifvertraglich begründet.
2. Die auf diesem Wege neu zu schaffenden Arbeitsplätze dienen auch der Verwirklichung zusätzlicher, gemeinnütziger Aufgaben, die nicht durch öffentliche Dienstleistungen abgedeckt werden und aufgrund mangelnder - oder fehlender - Gewinnerwartungen von privatwirtschaftlichen, profitorientierten Anbietern nicht umgesetzt werden. Dazu können Stadtentwicklungsprojekte, eine Verbesserung der Nahversorgung, Unterstützung in Bereichen der Kinder-, Senioren- und Familienhilfe, sowie soziale und kulturelle Projekte zählen.
3. Die Betreuung und Begleitung von Erwerbslosen und die Vermittlung besonders von Langzeitarbeitslosen in gute Arbeit braucht gutes Personal. Deshalb: Stellenausbau statt Stellenkürzungen beim Jobcenter Frankfurt! Die Beauftragung Dritter und die Förderung privater Arbeitsvermittler ist dagegen einzustellen.

Begründung:

Die Ursachen für Armut sind nicht zuletzt Folgen einer verfehlten Politik, die sich nicht an sozialer Verteilungsgerechtigkeit orientiert. Die Arbeitsmarktreformen im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung sind ein krasses Beispiel hierfür: sie haben Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt und zu einer Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse geführt: zu Zeit- und Leiharbeit, einem wachsenden Niedriglohnsektor und immer weiter steigendem Druck auf das Lohngefüge. Vollzeitbeschäftigung in einem sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten Arbeitsverhältnis mit angemessener Entlohnung wird immer mehr zurückgedrängt. Die Mittelschicht schrumpft, die Zahl derjenigen, die von ihrer Arbeit allein nicht mehr leben können oder bereits vollständig auf Transferleistungen angewiesen sind,

wächst. Die Schere zwischen Arm und Reich geht weiter auseinander. Dies ist eine Tatsache, die mittlerweile statistisch nicht mehr schönzurechnen und durch Herumpfuschiereien an Armutsberichten auch nicht mehr zu verharmlosen ist.

Statt für eine gerechte Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen, einen Ausbau sozialer Sicherungssysteme und eine Sanierung des Haushaltes durch eine Stärkung der Einnahmen zu sorgen, reagiert die Bundesregierung mit dem Abbau sozialstaatlicher Leistungen und weiteren Einschnitten. Der Kahlschlag im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik; die Kürzungen von Mitteln für Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose hat fatale Auswirkungen - Folge dieser verfehlten Politik ist, dass die Zahl der Langzeiterwerbslosen weiter ansteigen wird, weil auf kurzfristige Maßnahmen und Vermittlung anstatt auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Schaffung existenzsichernder Arbeit gesetzt wird.

Dies schlägt sich erheblich in den Kommunen nieder: nicht nur im städtischen Haushalt, der durch steigende Pflichtleistungen belastet wird, sondern auch in einer immer stärker segregierten Gesellschaft. Es darf nicht sein, dass Menschen sich eine Teilhabe am Leben in der Stadt nicht mehr leisten können. Auch für die Stadtgemeinschaft bedeutet dies eine Verarmung. Diese Menschen fehlen im öffentlichen Leben und in Diskussionsprozessen.

Städte und Gemeinden können zwar die oben beschriebene Bundesgesetzgebung nicht direkt beeinflussen, sollten aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran arbeiten, der sozialen Spaltung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken: der dritte Arbeitsmarkt bietet eine Chance hierzu.

Bereits im November 2008 hat DIE LINKE den Wiedereinstieg der Kommune in einen kommunalen, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gefordert. Kurze, perspektivlose "Maßnahmen" tragen nicht zur Integration Langzeiterwerbsloser, sondern nur zur Verbesserung statistischer Werte bei.

Finanzielle Unterstützung für den Verein „Frankfurter TierTafel e.V.“

Produktbereich: 18. Soziales
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Arbeit des Vereins „Frankfurter TierTafel e.V.“ werden im Haushalt 2017 Zuwendungen in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Seit April 2007 unterhält der Verein „Frankfurter TierTafel e.V.“ eine Ausgabestelle in Frankfurt-Hausen. Der Verein wurde gegründet, um bedürftigen Menschen zu helfen, ihr Haustier zu behalten und artgerecht zu ernähren. Mit der Unterstützung durch kostenlose Futterspenden und sonstige Sachspenden sowie der Übernahme von Tierarztkosten soll vermieden werden, dass sich Bedürftige – überwiegend Rentner*innen oder Bezieher*innen von Hartz IV – von ihren geliebten Haustieren trennen müssen.

Die Frankfurter Ausgabestelle der Tiertafel wird seit ihrer Eröffnung sehr stark frequentiert und versorgt eine Vielzahl von Tieren. Hierbei fallen Kosten für Futter und Tierarztrechnungen von bis zu 18.000 Euro monatlich an. Gedeckt werden die Kosten aus Spenden, da der Verein über keinerlei regelmäßigen Einkünfte oder Zuschüsse verfügt.

Der Verein kooperiert mit anderen sozialen Organisationen aus den Bereichen der Bewährungshilfe, Behindertenhilfe und des Tierschutzes und arbeitet auch mit der Aids-Hilfe und den Frankfurter Sozialrathäusern sehr gut zusammen. Für alle diese Institutionen ist die Frankfurter TierTafel zu einer zuverlässigen und mittlerweile unverzichtbaren Anlaufstelle geworden, wenn schnelle und unbürokratische Hilfe benötigt wird und die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Unbestritten ist, dass Haustiere Depressionen, die unter Langzeitarbeitslosen und älteren Menschen stark verbreitet sind, abmildern oder sogar verhindern können. Medizinische Studien weisen auf positive Effekte der Haustiere bei beginnender Demenz hin. Eine Studie der Uni Bonn belegt, dass Hunde und andere Haustiere bei Langzeitarbeitslosen für eine höhere soziale Integration und eine geordnete Tagesstruktur sorgen. Mit Hartz IV oder Altersarmut geht auch eine soziale Verarmung einher. Die Vorstellung, in so einer Situation auch noch die geliebte Katze oder den treuen Hund hergeben zu müssen, weil man die Kosten für das Futter oder den Tierarzt nicht mehr aufbringen kann, ist für die meisten Menschen ein echter Albtraum. Gerade für ältere Menschen, die von geringen Renten leben müssen, ist das Haustier oft der letzte Ansprechpartner und der einzige „soziale“ Kontakt.

Mobile Arbeitnehmer*innen von der Mietausbeutung befreien

Produktbereich: 18 Soziales

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um eine zentral gelegene kommunale Unterkunft, ein sog. „Boardinghouse“, für mobile Arbeitnehmer*innen aus dem EU-Ausland einzurichten. Das Konzept für die kommunale Unterkunft ist in Zusammenarbeit mit in diesem Bereich aktiven Initiativen zu erarbeiten.

Begründung:

In Frankfurt halten sich viele mobile Arbeitnehmer*innen aus anderen EU-Ländern auf. Sie verdienen ihr Geld als Tagelöhner oder sind anderweitig prekär beschäftigt. Oftmals sind ihre Arbeitsverhältnisse dadurch gekennzeichnet, dass sie keinen oder zu wenig Lohn erhalten, keinen Urlaub oder Krankengeld bekommen, keinen Versicherungsschutz besitzen und durch ihre Einkommenssituation in menschenunwürdigen Unterkünften wohnen oder obdachlos sind.

Durch das Fehlen einer festen Meldeadresse haben mobile Arbeitnehmer*innen kaum die Chance auf ein besseres Arbeitsverhältnis. Sie bleiben so oft dauerhaft Opfer skrupelloser und krimineller Arbeitgeber*innen.

Hier besteht dringend kommunaler Handlungsbedarf. In einem kommunalen Boardinghaus können die betroffenen Menschen niedrigschwellig und für einen geringen Betrag ein Zimmer mieten. Somit hätten sie eine Postadresse, die Möglichkeit, sich ordentlich zu versorgen, und wären nicht länger der Obdachlosigkeit oder ausbeuterischen Vermieter*innen ausgeliefert.

In Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich bereits aktiven Initiativen könnten die mobilen Arbeitnehmer*innen im Boardinghouse arbeitsrechtlich beraten werden sowie Informationen bezüglich ihrer gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Die jahrelang von der Stadt geduldete Situation der Menschen auf der Brache im Gutleutviertel darf sich nicht wiederholen.

Die letztendlich spontane Räumung dieser Behelfsunterkünfte – ohne echte Unterbringungsalternative für die Bewohner*innen – hat die Notwendigkeit einer kommunalen Unterkunft mehr als verdeutlicht.

Bibliotheken kostenfrei benutzen

Produktbereich: 21 Kultur

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt verzichtet auf die Erhebung eines Jahresausleihentgelts sowie auf Gebühren für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises der Stadtbücherei. Im Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die Einnahmeausfälle auszugleichen.

Begründung:

Auch im digitalen Zeitalter sind Bibliotheken ein wichtiger Zugang zu Informationen, Bildung und Wissen. Vor allem aber sind es Orte für Menschen und ihre Begegnungen, nicht nur für Bücher. Von diesem Zugang darf niemand aufgrund der persönlichen finanziellen Situation ausgeschlossen werden. Tatsächlich sind viele von Armut betroffenen Bürger*innen der Stadt Frankfurt nicht im Besitz des Frankfurt-Passes und deswegen von der Nutzung ausgeschlossen.

Mit dem Verzicht eines Jahresausleihentgelts sowie auf Gebühren für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises der Stadtbücherei wird diese Beschränkung beseitigt.

Arbeitsbedingungen von Hebammen verbessern

Produktbereich:	18	Soziales
	19	Gesundheit
	98	Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 und ff. werden ausreichende Mittel bereitgestellt und der Stellenplan entsprechend geändert, um folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Stadt unterstützt die vorhandenen Bestrebungen einer gemeinsamen Hebammenausbildung der Carl Remigius Medical School, dem Universitätsklinikum Frankfurt, dem Bürgerhospital und dem Clementine Kinderhospital, z.B. indem das Klinikum Höchst sich an der Hebammenausbildung entsprechend beteiligt. Die Kosten für die Ausbildung werden nicht von den Auszubildenden selbst getragen, sondern von der Stadt übernommen.
2. Die Stadt Frankfurt schafft eigene Planstellen, um Hebammen fest anzustellen. Mit der Festanstellung gelten für die Hebammen z.B. Tariftlöhne, geregelte Arbeitszeiten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub sowie ein kollektiver Versicherungsschutz. Zentral könnten diese „städtischen Hebammen“ an das Klinikum Frankfurt Höchst angegliedert werden.
3. Es wird eine zentrale Stelle eingerichtet, die Hebammen im Stadtgebiet vermittelt, Hebammen-Sprechstunden anbietet und erste Informationen und Ratschläge weitergibt.
4. Die von der Stadt Frankfurt festangestellten Hebammen bieten in den Stadtteilen Kurse wie Geburtsvorbereitung etc. an.

Begründung:

Auch in Frankfurt haben werdende Eltern große Probleme, für die Schwangerschaftsvorsorge, die Geburtshilfe und die Nachsorge nach der Geburt eine Hebamme oder einen Entbindungspfleger zu finden. Der Anspruch vor allem auf

die nachgeburtliche häusliche Betreuung von bis zu 16 Hausbesuchen durch eine Hebamme kann oftmals nicht realisiert werden. Das zeigt eine Befragung durch das Projekt Babylotse an den drei Frankfurter Entbindungskliniken, dem Bürgerhospital, dem Klinikum Höchst und der Universitätsklinik Frankfurt. Dabei wurden zwei Befragungen aller Frauen nach der Entbindung durchgeführt. Zum einen während des Dezembers 2015 und zum anderen von 14.05.2016 bis zum 3.06.2016. Insgesamt wurden hierbei über 1000 Frauen befragt, mit dem Ergebnis, dass in beiden Befragungszeiträumen nur jeweils knapp über 50 Prozent der Frauen in Frankfurt und knapp 2/3 der Frauen im Umland eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung haben. Der Grund ist, dass es zu wenige Hebammen gibt, besonders in Frankfurt. Geringe Einnahmen, hohe Haftpflichtprämien und Lebenshaltungskosten haben dazu geführt, dass viele den Beruf wieder aufgegeben haben oder von vornherein abgeschreckt werden, diesen zu ergreifen.

Zur Beseitigung der Unterversorgung durch Hebammen muss die Stadt selbst zur Arbeitgeberin werden. Durch Ausbildung und die Festanstellung sorgt die Stadt für verbesserte Arbeitsbedingungen. Geregelter Arbeitszeiten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub sowie ein kollektiver Versicherungsschutz geben den Hebammen Sicherheit und machen den Beruf wieder attraktiv.

Eine gute Versorgung mit Hebammen gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung.

„Balance e.V.“ stärken

Produktbereich: 19 Gesundheit

Produktgruppe: 19.03 Kinder- und Jugendmedizin

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Finanzmittel für „Balance e.V.“ werden im Haushalt 2017, wie vom Verein beantragt, eingestellt.

Begründung:

Der Verein „Balance, Beratung und Therapie bei Essstörungen e.V.“ hat in einem ausführlichen Anschreiben an die im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vertretenen Fraktionen um die Übernahme der Finanzmittel für die **Präventionsprojekte - „Kinder in Balance bringen“** und **„Netzwerk Ernährungsgesundheit für Kinder im Stadtteil“** gebeten und dies umfassend begründet.

Die Beratung des Vereins wird von pädagogisch-psychologischen Fachkräften durchgeführt, die sich auf die ambulante Beratung und psychotherapeutische Behandlung von Essstörungen und Übergewicht/Adipositas spezialisiert haben. Neben der Beratung für übergewichtige/adipöse Kinder, Jugendliche und deren Familien werden Informationsnachmittage und Ernährungsworkshops für Jugendliche und Veranstaltungen für Eltern und Fachleute zu den genannten Themenkomplexen durchgeführt. Es werden Gelegenheiten zum Austausch, fachliche Unterstützung sowie Schulungen für Multiplikatoren angeboten.

Mit dem Präventionsprojekt **Netzwerk Ernährungsgesundheit für Kinder im Stadtteil** setzt der Verein die Arbeit in den Stadtteilen Höchst und Rödelheim fort und fördert die Kontinuität in der bisherigen Arbeit in den Stadtteilen Gutleut- und Bahnhofsviertel, Griesheim, Gallus und Innenstadt.

Kommunaler Fonds für Leistungen im Gesundheitsbereich

Produktbereich: 19 Gesundheit

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt richtet ab dem Jahr 2017 einen kommunalen Gesundheitshilfefonds für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung und Sozialhilfe ein. Aus diesem Fonds können sowohl Einmalzahlungen im Sinne von § 24 Abs.3 SGB II als auch Krankenkostzulagen in Form von Pauschalleistungen erbracht werden.

Hierfür werden ausreichende Finanzmittel in den Haushalt eingestellt. Bereits bestehende Mittel aus diesem Bereich, die im Rahmen der Frankfurter Richtlinien derzeit für Sozialhilfeempfänger gezahlt werden, fließen in diesen Fonds mit ein.

Der kommunale Gesundheitsfonds soll folgende Leistungsangebote abdecken:

1. Übernahme der Kosten für notwendige rezeptfreie Medikamente, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel
2. Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel ab dem 20. Lebensjahr
3. Im Bedarfsfall eine medizinisch indizierte ergänzende Krankenkostzulage in entsprechender Höhe, sofern diese Aufwendungen nicht oder nicht ausreichend über andere Sozialleistungen (nach § 30 Abs. 5 SGB XII bzw § 42 Nr.3 SGB XII oder § 21 Abs. 5 SGB II) abgedeckt sind.
4. 20 Euro einmalige Beihilfe für einen gesonderten Kleiderbedarf bei Krankenhausaufenthalten
5. Übernahme der Fahrtkosten für Besuche von nahen Angehörigen im Krankenhaus und in der Kur
6. Übernahme von Dolmetscherkosten, wenn dies im Falle der Behandlung von Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe aufgrund von Sprachbarrieren vom behandelnden Arzt für notwendig erachtet wird.
7. Übernahme der Kosten für notwendige Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen sowie Vorsorgebehandlungen, die in den Bereich der Nicht-Kassenleistungen fallen.

Begründung:

Aufgabe kommunaler Gesundheits- und Sozialpolitik muss es sein, die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Einkommen sicherzustellen – und zu verbessern. Frankfurter Gesundheitspolitik muss auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung auch der sozial Schwachen ausgerichtet sein. Neuen gesellschaftlichen Verschärfungen – wie der ansteigenden Kinder-, Jugend- und Altersarmut – muss mit unverzüglichen und unbürokratischen Unterstützungsmaßnahmen entgegengetreten werden.

Frankfurter Gesundheitspolitik muss die Verringerung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen bei der Prävention und Gesunderhaltung in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Zugang und Umfang der medizinischen Versorgung dürfen nicht vom Geldbeutel abhängen.

Jugendhilfe an Schulen stärken

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.01 Schulbetriebsmanagement/pädagogische Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Zuweisung und Stellenbemessung von Mitarbeiter*innen im Bereich Jugendhilfe an Schulen wird ausgeweitet.
2. Die Kriterien für zusätzliche Stellen sollen nach Anzahl der Schüler*innen und nach dem Sozialindex des Einzugsgebietes der jeweiligen Schulen bemessen werden.
3. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Begründung:

Zurzeit sind für das Jugendhilfeangebot an weiterführenden Schulen im Haushalt 2017 4.797.360 Euro vorgesehen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 waren noch 4,6 Millionen Euro vorgesehen.

An allen 25 allgemeinbildenden Frankfurter Schulen, die den Hauptschulabschluss ermöglichen, sind laut M-Vortrag 39/2017 Angebote im Rahmen des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Schule“ installiert. „Darüber hinaus sind Jugendhilfeangebote an sechs Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, sowie an sechs Realschulen eingerichtet. Für 2017 sollen vier weitere Standorte das Förderprogramm erhalten. Zur Stärkung der Praxisorientierung der Schulen und Erhöhung der Arbeitsmarktchancen der Schülerinnen und Schüler werden die seit 2006/2007 bestehenden Projekte „Frankfurter Hauptschulprojekt“ und „Praxisorientierte Hauptschule“ gemäß der OloV-Standards fortgeführt. Fortgeführt werden auch die Projekte „Kompetenzerfassung von Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 7“ und „Kompetenzentwicklung im Jahrgang 8“. Das Förderprogramm „Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen“ (ehemals Sozialpädagogische Kleinprojekte) wird in derzeit 43 Grundschulen fortgeführt. Das seit dem Schuljahr 2015/16 bestehende Förderprogramm Jugendhilfe in der Grundschule wird derzeit mit insgesamt 6 Stellen in den Regionen Süd und West gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zur Modellregion Inklusive Bildung (vom 30.07.2015) umgesetzt und schuljährlich ausgeweitet. Außerdem soll das Förderprogramm 2017 in zwei weiteren Bildungsregionen umgesetzt werden.“⁴

Ziel muss es sein, gerade Frankfurter Schüler*innen, die von strukturellen Benachteiligungen betroffen sind, bessere Bildungschancen zu bieten und Benachteiligungen mit Hilfe von Schulsozialarbeit an den Schulen auszugleichen. Hierzu ist es wichtig, sich bei der Stellenbemessung sowohl auf die Größe der Schulen als auch auf die sozialräumlichen Anforderungen in der Bildungsregion zu beziehen.

⁴ Entwurf des Produkthaushaltes der Stadt Frankfurt am Main, Bd. 2, S. 1392

Kostenlose Kinderbetreuung für alle

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.03 Trägerübergreifende Kita-Aufgaben Tagespflege

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beitragspflicht für Kinderbetreuungseinrichtungen wird in Frankfurt vollständig aufgehoben.

Begründung:

Beitragsfreie Frühförderung bedeutet Frühförderung für alle Kinder. Frühförderung bedeutet allerdings auch, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen zu Bildungsstätten umgeformt werden: Denn es ist die Aufgabe unserer Erzieherinnen und Erzieher, Defizite und Nöte frühzeitig zu erkennen, zu beheben und nicht etwa bis zum Schuleintritt der Kinder aufzuschieben. Frühzeitige Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen gewährleistet reibungsloses Lernen und reibungslose Übergänge in die Schule.

Die Beitragspflicht für Kinderbetreuungseinrichtungen fördert die Entstehung von Bildungsdiskrepanzen zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft und sozialer Zugehörigkeit noch vor dem Schuleintritt, denn der Beitrag überfordert viele einkommensschwächere Familien. Viele Frankfurter Familien sind nach dem neuesten Frankfurter Sozialbericht, Teil X – Familien in Frankfurt am Main - als armutsgefährdet einzustufen, d. h. jede dritte befragte Familie verfügt nur über ein geringes Einkommen.⁵ Folglich müssen die betroffenen Kinder auf den Besuch des Kindergartens und ihr Recht auf frühe Bildung verzichten. Bei Familien, die sich aus finanziellen Gründen gegen die Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten oder Kitas entscheiden, wird der Wiedereintritt des betreuenden Elternteils, in der Regel Mütter, ins Erwerbsleben erschwert. Somit baut die Aufhebung der Beitragspflicht für diese Familien auch strukturelle Diskriminierung ab.

Des Weiteren wird durch die geforderte Aufhebung des Elternentgeltes der Verwaltungsaufwand geringer. Die Entgelte für Kindertagesstätten-, Krippen- und Hortplätze sowie die Entgeltübernahmen von Sozialrathäusern schlagen im Jahresabschluss 2015 von Kita Frankfurt sowieso nur mit einer Summe von 9.991.644,26 Euro zu Buche. Der städtische Zuschuss für den Eigenbetrieb Kita soll im Haushaltsjahr 2017 von 119.662.000 Euro auf 133.291.000 Euro erhöht werden.

⁵ Frankfurter Sozialbericht, Teil X: Familien in Frankfurt am Main – Lebenswirklichkeit und Unterstützungsbedarfe – Ergebnisse einer empirischen Erhebung unter Frankfurter Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern, Reihe Soziales und Jugend 41, Hrsg. Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht, Stadt Frankfurt am Main, S. 168

Die Aufhebung der Beitragspflicht erfordert also nur eine geringe Erhöhung des städtischen Zuschusses.

DIE LINKE im Hessischen Landtag will Eltern von Kindern, die eine Kindertagesbetreuung nutzen, von den Beiträgen vollständig entlasten. Dazu wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, dass ab 2017 die Beiträge dafür vom Land Hessen übernommen werden sollen. Mittelfristig sollte erreicht werden, dass das Land die Städte und Gemeinden entlastet und die Kosten der Kindertagesbetreuung vollständig übernimmt.

Mit dem von der LINKEN im Hessischen Landtag vorgeschlagenen Gesetz würden auch alle Kitas in die Lage versetzt, Kinder mit Benachteiligungen aufzunehmen und die Kindertageseinrichtung inklusiv auszurichten. Es wäre wirklich eine neue Herangehensweise, die Eltern und Kommunen gleichermaßen entlastet. Eltern mit mittleren und niedrigen Einkommen brauchen dies in erster Linie. Der Haushaltsüberschuss des Landes in Höhe von 700 Millionen Euro aus dem Jahr 2015 zeigt, dass dies auch kurzfristig finanzierbar wäre.

Kostenfreies und gesundes Mittagessen an Schulen

Produktbereich: 20 Bildung

Projektgruppe: 20.01 Schulbetriebsmanagement, pädagogische Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Essensversorgung werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt, die es ermöglichen, dass ein kostenfreier Mittagstisch aus regionalen, saisonalen und kontrolliert biologisch angebauten Zutaten für alle Kinder angeboten werden kann:

1. Zu jedem Mittagstisch werden als Alternative vegetarische bzw. vegane Speisen angeboten.
2. An allen Schulen soll die kostenfreie Ausgabe von Obst und Gemüse aus regionalem Anbau ermöglicht werden.

Begründung:

Der Mittagstisch an Frankfurter Schulen ist ein wichtiger Bestandteil für eine gesunde und wertvolle Ernährung für Kinder und Jugendliche. Die Kommune kann mit dem Angebot von gesundem und ausgewogenem Essen auf die Ernährung der Kinder Einfluss nehmen und den negativen Folgen von schlechter und unausgewogener Ernährung entgegenwirken.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) empfiehlt fünf Obst- und Gemüseportionen pro Tag auch für Kinder. Familien mit geringem Einkommen können sich frisches Obst und Gemüse kaum leisten. Dies kann zu einer Fehlernährung mit gravierenden Folgen (z. B. Übergewicht, Diabetes) führen.

Ziel ist es, langfristig allen Schüler*innen, die dies wünschen, ein kostenfreies Mittagessen zu ermöglichen. Eine gesunde Ernährung ist der Schlüssel gegen Übergewicht und Konzentrationsschwäche. Dies betrifft alle Kinder, nicht nur solche aus einkommensschwachen Familien.

Wie der Magistrat in Bericht B 116/2012 darlegt, ist es möglich, allen 8.500 Schüler*innen, die derzeit am Mittagessen teilnehmen, für nur 4,6 Mio. Euro im ersten Jahr ein kostenfreies Mittagessen zu ermöglichen. Bei einer jährlichen Steigerung der Teilnahme um 1.000 Schüler*innen geht der Magistrat von einer Zunahme von zusätzlich 574.600 Euro pro Jahr aus, Preissteigerungen für Lebensmittel nicht eingerechnet.

Volkshochschule - Zuschuss erhöhen

Produktbereich: 20 Bildung

Produktgruppe: 20.04 Jugend- und Erwachsenenbildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Zuschussbetrag für die Volkshochschule Frankfurt am Main ist im Haushalt 2017 auf 13 Millionen Euro anzuheben.

Begründung:

Der vorgesehene Zuschussbetrag von 11.756.000 Euro genügt nicht, um die gestiegenen Anforderungen an die VHS abzudecken.

Unterschiedliche Bevölkerungsschichten mit unterschiedlichem Bildungsniveau und unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen müssen die Möglichkeit haben, sich für die gesellschaftlichen Erfordernisse der Zukunft fit zu machen. Dazu trägt die VHS in hohem Maße bei, aber nur, wenn ihr Kursangebot auch bezahlbar bleibt.

1. Kursangebot

Die Angebote der Volkshochschule werden weiterhin nachgefragt. Zudem sind die Gebühren für Kursangebote für wirtschaftlich Benachteiligte zu hoch. Hier muss der VHS die Möglichkeit eingeräumt werden, diesen Bevölkerungsgruppen einen kostengünstigen oder gar kostenfreien Zugang anzubieten..

2. Raumangebot

Es können nicht alle Kurse (vor allen Dingen Deutschkurse, die sehr stark nachgefragt werden), gegeben werden, weil es an Unterrichtsräumen, nicht nur im Gebäude Sonnemannstraße, sondern auch dezentral in den Stadtteilen mangelt. Nachfragende müssen auf Wartelisten gesetzt werden. Die Wartezeiten liegen mittlerweile zwischen zwei und vier Monaten. Dies ist ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand, der verhindert werden könnte. Des Weiteren fehlt es an Gymnastikräumen zentral wie dezentral. Auch hier kann die hohe Nachfrage nicht bedient werden.

3. Honorare

Die zukünftigen Tarifierhöhungen für das Personal, die die VHS tragen muss, müssen in die Erhöhung des Zuschusses für die VHS miteingerechnet werden. Sonst bedeutet dies eine faktische Kürzung des Zuschusses, und dies geht zu Lasten des Personals und der Kunden der VHS.

Die Arbeit der Bildungsstätte Anne Frank nachhaltig finanzieren

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.04 Jugend- und Erwachsenenbildung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Verein Bildungsstätte Anne Frank e.V. erhält jährlich vom Jahr 2017 an 150.000 Euro Institutionelle Förderung.

Begründung:

Seit 1994 engagiert sich der gemeinnützige Verein „Bildungsstätte Anne Frank e.V.“ im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung. Mit zahlreichen Workshops, Fortbildungen, Beratungen, Projekten und Ausstellungen setzt sich der Verein unter anderem gegen Antisemitismus, Rassismus, Rechtsextremismus und Sexismus in unserer Gesellschaft ein. Die wertvolle und erfolgreiche Arbeit des Vereins bedarf, gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Fremdenfeindlichkeit und eines offenen Antisemitismus in Teilen der Gesellschaft, weitere Unterstützung.

Die zusätzliche institutionelle Förderung des Vereins trägt dazu bei, unabhängig von Projektgeldern die wichtige Bildungs- und Aufklärungsarbeit des Vereins langfristig zu sichern.

Zuschuss für den Club Voltaire erhöhen

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit und Sport
Produktgruppe: 21.01 Kulturelle Dienstleistungen und Projekte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um die kulturelle Arbeit, insbesondere für junge Menschen, auch in Zukunft weiterführen zu können, erhält der Club Voltaire ab 2017 einen Zuschuss in Höhe von 15000.- Euro für kulturelle Veranstaltungen.

Begründung:

Der Club Voltaire besteht seit über 50 Jahren und ist ein Ort der kulturellen Vielfalt und offenen Debattenkultur in Frankfurt. Er hat weit über die Grenzen Frankfurts hinaus Bedeutung erlangt. Er entwickelte sich in den über fünfzig Jahren seines Bestehens zu einem anerkannten Ort des kritischen, parteiübergreifenden, politischen Diskurses für Jung und Alt. Namhafte Literaten, Wissenschaftler*innen oder Politiker*innen, die Frankfurt besuchten, versäumten es nur selten, dem Club Voltaire einen Besuch abzustatten.

Der Club ist zwar parteiisch, aber an keine Partei gebunden. Als eingetragener, gemeinnütziger Verein war und ist er ein Ort für Gegenöffentlichkeit. Er bietet Raum für alternative Kunst und Kultur und - mit einer kleinen Kneipe - für ein Zusammensein ohne Diskriminierung. Größen aus Politik, Gesellschaft und Kultur waren und sind Gäste des Clubs.

Bemerkenswerterweise wurde der Club Voltaire zu Zeiten einer CDU-Alleinherrschaft in Frankfurt finanziell am meisten unterstützt. Durch die Kürzungen der vergangenen Jahre wird es immer schwieriger, Sach- und Personalkosten zum Erhalt dieser kulturellen Institution zusammenzubekommen. Die vielen überfüllten Veranstaltungen zeigen aber den Bedarf und die große Nachfrage und bestätigen das Konzept dieser Einrichtung.

Schwimmbadpreise stabil halten

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit, Sport
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um die gestiegenen Betriebskosten der Bäderbetriebe in Frankfurt auszugleichen. Gleichzeitig werden die Eintrittspreiserhöhungen vom 1. Mai 2017 zurückgenommen.

Begründung:

Der Besuch eines Schwimmbads muss für alle bezahlbar sein. Eine Erhöhung der Eintrittspreise belastet jedoch die kleinen Einkommen überproportional. Durch die Übernahme der gestiegenen Betriebskosten der Bäder durch die Stadt Frankfurt wird deren Betrieb gesichert, ohne die Kosten an die Besucher*innen in Form von Eintrittspreiserhöhungen weiterzugeben. Viele Frankfurterinnen und Frankfurter können sich einen Besuch im Schwimmbad nicht mehr leisten. Dies betrifft häufig Senior*innen. Besonders bei Kindern, und gerade vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von jungen Nichtschwimmer*innen, muss die Stadt ein Interesse daran haben, Kindern und Jugendlichen das Schwimmen und das Schwimmenlernen zu ermöglichen.

Freier Eintritt für Kinder in allen Museen in Frankfurt am Main

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit, Sport

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt werden ausreichend Mittel eingestellt, um den kostenfreien Eintritt für Kinder und deren Begleitpersonen in alle Museen in Frankfurt am Main zu ermöglichen.

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, ab 1. Januar 2017 Kindern in den städtischen Museen freien Eintritt zu gewähren, war richtig und ein Signal, den Zugang zu Kultur und kultureller Bildung einem größeren Personenkreis zu ermöglichen. Immer noch ist der Besuch von Museen in Frankfurt für viele Familien zu teuer und in Verbindung mit hohen Fahrpreisen im ÖPNV schlicht nicht bezahlbar. Eintrittspreise wirken damit sozial ausschließend. Kultur für alle muss der Anspruch der Stadt Frankfurt am Main sein. Dem kommt sie nach, wenn die Regelung des freien Eintritts für Kinder und deren Begleitpersonen auf alle Museen in Frankfurt ausgeweitet wird.

Planungsmittel für das Kinder- und Jugendtheater

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit, Sport

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt werden ausreichend Mittel eingestellt, um die Bausubstanz des Zoo-Gesellschaftshauses zu untersuchen und die Vorplanungen zum Umbau in ein Kinder- und Jugendtheater vorzunehmen.

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, in Frankfurt ein Kinder- und Jugendtheater einzurichten, sollte ohne zeitliche Verzögerungen umgesetzt werden. Hierzu sind Vorplanungen erforderlich.

Ankaufsetat für das Museum für Moderne Kunst (MMK) einrichten

Produktbereich: 21 Kultur, Freizeit, Sport

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt werden Mittel in Höhe von 500.000 Euro eingestellt, die dem Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main (MMK) als Ankaufsetat zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Das MMK Museum für Moderne Kunst Frankfurt am Main gehört zu den weltweit bedeutendsten Museen für Gegenwartskunst. Für jedes Museum, das sich der Gegenwartskunst widmet, ist es unerlässlich, durch Neuerwerbungen den Sammlungsbestand zu ergänzen und damit stetig zu erweitern. Substanzielle Neuerwerbungen kann das MMK durch einen fehlenden Ankaufsetat nicht mehr vornehmen. Durch die Wiedereinführung eines Ankaufsetats kann dem Abhilfe geschaffen werden.

Erhalt und Sanierung des städtischen Gebäudes Sebastian-Rinz-Straße 1a

Produktbereich:	22	Umwelt
Produktgruppe:	22.09	Grün- und Freiflächen
Produktbereich:	34	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produktgruppe:	34.04	
Produktbereich:	13	Stadtplanung
Produktgruppe:	13.01	
Produktbereich:	15	Bauaufsicht und Denkmalschutz
Produktgruppe:	15.02	Denkmalschutz und -pflege

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden die erforderlichen Mittel eingestellt, um das Grundstück und das Gebäude Sebastian-Rinz-Straße 1a im städtischen Eigentum zu erhalten und zu sanieren.

Begründung:

Das denkmalgeschützte Gebäude auf dem Grundstück Sebastian-Rinz-Straße 1a steht seit Jahren leer. Es ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die künftige Nutzung des Gebäudes und Verwendung des historischen Eiskellers im Garten sind ungeklärt. Die Bürger*innen-Initiative Grüneburgpark und der Ortsbeirat fordern die Sanierung und die Einrichtung eines Jugendhauses, das im Westend dringend benötigt wird. Auch der Magistrat lehnt den Verkauf von städtischem Grund und Boden ab. Deshalb wird das historische Gebäude nicht an einen Investor veräußert, sondern einer gemeinwohlorientierten Nutzung zugeführt. Insbesondere ein Kulturdenkmal – wie in der Sebastian-Rinz-Straße 1a – bleibt durch die Sanierung für mehrere Generationen als Gemeingut gesichert. Der Ortsbeirat wird in die Planungen selbstverständlich einbezogen.

Plastikverzicht in Frankfurt

Produktbereich: 22 Umwelt

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um ein Modellprojekt angelehnt an die Bornheimer Aktion „Ich bin dabei: plastikfrei! Bornheimer Verbraucher, Betriebe und Händler gestalten Plastikverzicht“ zu finanzieren.

Begründung:

Plastikprodukte und Plastikmüll stellen für die Umwelt und den Menschen eine erhebliche gesundheitliche Gefahr dar, weshalb Plastiktüten in vielen Ländern bereits verboten sind oder nur gegen ein vergleichsweise hohes Entgelt an die Kunden abgegeben werden. Auch in Deutschland verzichten immer mehr Einzelhändler*innen und große Supermarktketten auf Plastiktüten oder verlangen ein Entgelt. Dennoch liegt der durchschnittliche Plastiktütenverbrauch in Deutschland bei 71 Plastiktüten pro Person im Jahr.

Für Frankfurt bedeutet dies einen Plastiktütenverbrauch von ca. 51.803.304 Tüten im Jahr, die Pendler*innen und Touristen nicht mit einberechnet. Bei einem konservativ berechneten Durchschnittsgewicht von 20 g pro Plastik-Tragetüte entstehen so jährlich in Frankfurt rund 1036 Tonnen Verpackungsmüll. Dies entspricht einem Ladevolumen von fast 42 LKWs (40-Tonner).

Im Frankfurter Stadtteil Bornheim helfen die Organisatoren der Veranstaltungsreihe „Lust auf Leben – Mein Sommer in Bornheim“ den Bürgern, sich durch die Aktion „Ich bin dabei: plastikfrei! Bornheimer Verbraucher, Betriebe und Händler gestalten Plastikverzicht“ aktiv an einem Plastikverzicht zu beteiligen. Mit Aktionsbuttons an Ständen, die alle Besucher und Käufer an ihre mitgebrachte Einkaufstasche heften können, machen Einzelhändler auf die Problematik aufmerksam und schaffen dadurch ein Bewusstsein bei den Konsumenten. Zusätzlich können mitgebrachte Stofftaschen mit der Aufschrift »Bornheim ist, was Du draus machst« bedruckt werden.

Eine Ausweitung solcher Aktionen auf das gesamte Stadtgebiet hilft dabei, alle Frankfurter und Frankfurterinnen auf das Problem aufmerksam zu machen, und ermutigt Händler, sich an den Aktionen zu beteiligen.

Dem Klimawandel begegnen - In Grünflächen investieren

Produktbereich: 22 Umwelt
Produktgruppe: 22.09 Grün- und Freiflächen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um das Personal in der Grün- und Freiflächenpflege den gewachsenen Anforderungen anzupassen und aufzustocken. Es werden keine Kosten gescheut, die Attraktivität der Grünanlagen zu erhöhen und diese zu erhalten. Es werden neue Plätze in der Stadt für grüne Erholungsstätten erschlossen.

Begründung:

Frankfurt bekommt immer mehr den voranschreitenden Klimawandel zu spüren. Bereits jetzt ist die Innenstadt überhitzt, die Stadttemperatur ist seit etwa 1950 bereits um zwei Prozent gestiegen und Anwohnende leiden unter zu hohen Schadstoffemissionen. Die Stadt muss sich darauf einstellen, dass die Zahl der Tage mit einer Temperatur über 25 Grad im Extremfall um die Hälfte steigen wird. Aber nicht nur das: laut Prognosen bedeutet der Klimawandel für Frankfurt Trockenheitsstress für Pflanzen, höheren Energiebedarf zum Kühlen, vermehrte Schäden durch Unwetter, Wasserknappheit in der Region und vieles mehr. Die Mainmetropole wird sich stark verändern und an Attraktivität verlieren. Es wird sich ein vermehrter Hitze- und Freizeittourismus ins Umland etablieren.

Durch das rasante Wachstum der Stadt werden fieberhaft Flächen für neue Wohngebiete gesucht. Dafür nehmen Stadtplaner*innen heute noch unbebaute Felder und Wiesen ins Visier.

Dabei ist aber wichtig, alle Grünflächen in Frankfurt zu erhalten, um dem Klimawandel so nachhaltig wie möglich zu begegnen. Bürger*innen wollen urban im Grünen leben und Stadtgrün sehen und fußläufig erreichen können – egal, in welchem Stadtteil. Es dient der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen.

In Zeiten des Klimawandels reicht es nicht, lediglich ein paar Bäume zu pflanzen. Im Gegenteil müssen mit Grünflächen Klimaschneisen für Frischluft sorgen, sonst leiden die Bewohner*innen.

Frankfurter Parks erreichen schon jetzt durch eine rege Nutzung ihre Kapazitätsgrenze und müssen durch weitere Grünanlagen entlastet werden. Das für diese Flächen notwendige Personal muss aufgestockt werden, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Stadtklima verbessern

Produktbereich: 22 Umwelt

Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel bereitgestellt, um

1. das Stadtklima unter anderem durch grüne Inseln in der Innenstadt, gezielte Baumpflanzungen und Begrünung verödeter Plätze (beispielsweise Goetheplatz) zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf Wohngebiete und Straßen mit starker Verkehrsbelastung gelegt.
2. ein Förderprogramm aufzulegen, das Eigentümer*innen bei der Begrünung von Fassaden und Dächern finanziell und beratend unterstützt.
3. Fassaden- und Dachbegrünung großräumig und an allen öffentlichen Gebäuden zügig anzubringen.
4. weitere Messstationen von Schadstoffemissionen zu realisieren. Dabei werden Messgeräte an stark befahrenen und belasteten Verkehrspunkten auf der Höhe eines Kinderwagens installiert und die Werte auf der Homepage der Stadt Frankfurt transparent veröffentlicht.
5. einen wissenschaftlich begleiteten Probelauf sogenannter „City Trees“ in Frankfurt durchzuführen.

Begründung:

An einem ökologischen, klimapolitischen Umdenken bei der Stadtgestaltung führt kein Weg mehr vorbei.

Bewiesen ist, dass für die Stadtbewohner*innen grüne Inseln nicht nur für die psychische, sondern auch für die physische Gesundheit in Zeiten des Klimawandels überlebensnotwendig sind. Bei den erwarteten Klimaveränderungen mit zunehmend heißeren Sommern und im Hinblick auf den hohen Anteil versiegelter Bereiche – etwa in der Innenstadt – haben Begrünungen eine zunehmend wichtige Funktion.

Der Anteil von kühlendem Straßengrün muss besonders in den Innenstadtbereichen steigen. Begrünungen aller Art in der Stadt – dazu zählen unter anderem Dach- und Fassadenbegrünungen – verhindern ein zu starkes Aufheizen von Straßenschluchten mit hoher Strahlungsintensität in den Sommermonaten und tragen zu einer höheren Luftfeuchtigkeit bei.

Frankfurt kann im deutschen Städtevergleich nicht stolz auf ihre Luftqualität sein. So werden beispielsweise Stickstoffdioxidwerte regelmäßig überschritten, und der Kohlenstoffdioxidausstoß in der Stadt ist zu hoch. Es müssen grüne Inseln in der Innenstadt, gezielte Baumpflanzungen und Begrünung aller Art verwirklicht werden, die eine Filterwirkung auf Staubpartikel und Schadstoffemissionen haben, den Anteil an Sauerstoff erhöhen und lärmindernd wirken.

Aufwandsentschädigung für Senior*innenbeiräte anpassen

Produktbereich: 30 Amt OB - Betreuung der Gremien
Produktgruppe: 30.02 Stadtverordnetenversammlung/ Ortsbeiräte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Mitglieder des Senior*innenbeirates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 205 Euro.
2. Die dafür notwendigen Mittel werden im Haushalt 2017 und fortfolgende bereitgestellt.

Begründung:

Die Magistratsvorlage M 224 zu Aufwandsentschädigungen von ehrenamtlich Tätigen sieht für Senior*innenbeiräte einen Entschädigungsbetrag von 118 Euro jährlich vor. Dieser Betrag deckt nicht einmal die Mobilitätskosten, die bei der Ausübung dieses Amtes entstehen. Die Arbeit der Senior*innenbeiräte ist in ihrer Bedeutung und erforderlichem Aufwand der der Kinderbeauftragten oder Sozialpflegerinnen und Sozialpfleger gleichzusetzen und zu würdigen. Somit ist auch die Höhe der Aufwandsentschädigung der der Kinderbeauftragten oder Sozialpfleger*innen von monatlich 205 Euro gleichzusetzen.

Der Senior*innenbeirat ist ein Gremium, das aus den jeweiligen Frankfurter Ortsbeiräten sowie aus der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV) entsandt und vom Magistrat berufen wird. Er "vertritt die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Frankfurt am Main. Er berät die städtischen Organe in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen."

Aktive Liegenschaftspolitik

Produktbereich: 31 Finanzen
Produktgruppe: 31.08 Abwicklung von Grundstücksgeschäften

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ausgaben im Projekt 5.005485 Grunderwerb und Freimachung werden deutlich zugunsten des Erwerbs von Grundstücken, die für den Wohnungsbau geeignet sind, erhöht.
2. Die erworbenen Grundstücke werden im Erbbaurecht für einen verminderten Erbbauzins an die stadteigene ABG Holding vergeben mit der Auflage, dass diese auf den Grundstücken geförderten Wohnraum baut. Mindestens 50 Prozent entstehen im ersten Förderweg.
3. Die Mietpreisbindungen bestehen unbefristet.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Dem wirkt der Magistrat mit einer aktiven Liegenschaftspolitik entgegen.

Erbbaurecht als Instrument in der Liegenschaftspolitik nutzen

Produktbereich: 31 Finanzen
Produktgruppe: 31.08 Abwicklung von Grundstücksgeschäften

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In der Produktgruppe 31.08 werden entsprechende Mittel eingestellt, um vermehrt Erbbaurechte an städtischen Grundstücken zu vergeben. Diese Grundstücke werden mit vergünstigtem Erbbauzins zu dem Zweck vergeben, dass dort geförderter Wohnraum entsteht.
2. Der Magistrat wirkt außerdem auf stadtnahe Stiftungen hin, Erbbaurechte mit vergünstigtem Erbbauzins für geförderten Wohnungsbau mit unbefristeten Mietpreisbindungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

In Frankfurt fehlt bezahlbarer Wohnraum. Die Stadt betreibt eine aktivere Liegenschaftspolitik und setzt das Instrument Erbbaurecht ein, um Flächen langfristig in städtischem Besitz zu halten. Auch an Wohnprojektgruppen verpachtet die Stadt Flächen.

Es entsteht dringend benötigter geförderter Wohnraum. Der geförderte Wohnraum wird zu Mietpreisen deutlich unter den ortsüblichen Vergleichsmieten angeboten. Zur langfristigen Absicherung der Bezahlbarkeit bestehen die Mietpreisbindungen für die Wohneinheiten unbefristet.

Sanierung des Bunkers in der Schöfflestraße

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produktgruppe: 34.04 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden Mittel in Höhe von 50.000 Euro eingestellt, um den Bunker in der Schöfflestraße im Riederwald und dessen Außengelände zu sanieren: Im Gebäude werden die notwendigen Brandschutzertüchtigungen sowie die Erneuerung der sanitären Einrichtungen vorgenommen. Im Außenbereich wird der Vorplatz erneuert und verkehrssicher gestaltet.

Begründung:

Erfreulicherweise hat der Magistrat entschieden, den Bunker in der Schöfflestraße im Riederwald zu erwerben und den dort ansässigen Vereinen zur Nutzung zu überlassen.

Um die Räume und das Gelände nun endlich nutzen zu können, müssen nach einer jahrelangen Hängepartie ohne Zeitverzögerung die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Hygieneprodukte auf öffentlichen Toiletten

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produktgruppe: 34.04 Öffentliches Toilettenwesen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden die notwendigen Mittel eingestellt, um auf öffentlichen Toiletten und Toiletten in städtischen Gebäuden Damenhygieneprodukte kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der eklatante Mangel an öffentlichen Toiletten in der Stadt Frankfurt zeigt sich in deren Menge und Qualität: Nämlich sowohl dadurch, dass einfach zu wenige Toiletten vorhanden sind, als auch durch deren oft mangelhaften hygienischen Zustand. Hinzu kommt, dass die Gestaltung der bestehenden Toiletten häufig eher Angsträume schafft denn Rückzugsort zu sein. Bei der Sanierung bestehender Toiletten und bei der Errichtung neuer Toiletten wird darauf geachtet, dass keine Angsträume entstehen und Wickelmöglichkeiten für alle zugänglich zur Verfügung stehen. Ebenso gehört zu funktionsfähigen Toiletten selbstverständlich die Versorgung mit Damenhygieneprodukten, denn die ist nach Ladenschluss nicht mehr gewährleistet.

Deshalb stellt die Stadt Frankfurt Damenhygieneprodukte in allen öffentlichen Toiletten und in Toiletten städtischer sowie stadteigener Einrichtungen entgeltfrei zur Verfügung. Zum gleichen Vorgehen ermutigt die Stadt stadtnahe Stiftungen.

Öffentliche Toiletten

Produktbereich: 34 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produktgruppe: 34.04 Öffentliches Toilettenwesen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die notwendigen Mittel für die Planung, Sanierung, Errichtung und den Betrieb von entgeltfreien öffentlichen Toiletten werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

Begründung:

Seit Jahren fordern die Bürger*innen Frankfurts mehr öffentliche Toiletten. Auf der Beteiligungsplattform „Frankfurt fragt mich“ haben sie bis Ende April die Möglichkeit, ihre Wunschorte für öffentliche Toiletten im Internet anzugeben. Vierzig Tage vor Ende der Befragung sind schon 170 Vorschläge von online registrierten Personen eingegangen. Die Prüfung der Vorschläge, Instandsetzung der bestehenden Anlagen sowie die Erarbeitung eines WC-Standortkonzeptes für die Stadt sind nächste Schritte. Dabei werden energetische Gesichtspunkte bei der Planung berücksichtigt. Ebenso müssen die gestalterischen Aspekte neuesten Erkenntnissen der Angstraumforschung gerecht werden, um angstfreie Räume zu schaffen. Dass die Toiletten barrierefrei erschlossen werden, ist im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention selbstverständlich. Wickelmöglichkeiten für Kleinkinder sind für alle zugänglich zu installieren. Schließlich sind genug Gelder für einen reibungslosen und hygienischen Betrieb bereitzustellen.

Bis Jahresende will Liegenschaftsdezernent Jan Schneider ein Toiletten-Standortkonzept für Frankfurt erarbeiten. Für dieses Vorhaben frühzeitig Gelder in den Haushalt einzustellen, ist nur konsequent.

Steuergeschenk zurücknehmen- Gewerbesteuer anheben!

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft

Produktgruppe: 98.06 Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von 460 Punkten auf 490 Punkte erhöht. Insoweit wird der Beschluss § 639 vom 14.09.2006 aufgehoben.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Gewerbesteuerhebesätze regional koordiniert und festgelegt werden. Der Magistrat wird beauftragt, die Harmonisierung der Gewerbesteuerhebesätze in der Region zu initiieren.

Begründung:

DIE LINKE fordert schon seit Jahren die Rückkehr zu einem Gewerbesteuersatz von 490 Punkten statt derzeit 460 Punkten – auf den Wert, der schon unter Walter Wallmann beschlossen wurde. Eine Rückkehr zum alten Satz entspräche einer Erhöhung von 6,5 Prozent. Entgegen vieler Behauptungen trifft eine Erhöhung um diesen Satz die meisten Kleinunternehmer nicht, da ihr zu versteuernder Gewinn meist unter dem Freibetrag liegt. Große Unternehmen würden auch nicht mehr Steuern zahlen als noch vor 2008. Damals hatte die große Koalition im Bund die Steuern insbesondere für Kapitalgesellschaften massiv gesenkt. So wurden zum Beispiel die Gewerbesteuermesszahl von 5 Prozent auf 3,5 Prozent und die Körperschaftssteuer für Kapitalgesellschaften von 25 Prozent auf 15 Prozent reduziert.

Für Personenunternehmen wurde der Anrechnungsfaktor der gezahlten Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer von 1,8 auf 3,8 erhöht, d.h. sie zahlen weniger Einkommensteuer, weil das zu versteuernde Einkommen geringer wird.

In Frankfurt machte die schwarz-grüne Stadtregierung den großen Konzernen mit der Senkung der Gewerbesteuer von 490 auf 460 Punkte ein zusätzliches Geschenk. Durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in 2006 hat die Stadt von 2007 bis 2012 ca. 870 Millionen Euro weniger Steuereinnahmen erwirtschaftet. Was DIE LINKE heute fordert, ist nichts anderes, als auf das Steuerniveau von vor 2008 zurückzukommen.

Höhere Steuern sind kein Selbstzweck. Sie dienen der Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 490 Punkten würden sich die

Einnahmen von Frankfurt um ca. 100 Millionen Euro jährlich erhöhen. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen würde die Stadt nicht die kleinen Leute belasten, sondern das Geld dort holen, wo es liegt: Bei den Banken, Versicherungen und Großkonzernen.

Der Widerstand gegen eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes lässt sich nicht mit sachlichen Argumenten erklären. Vielmehr resultiert der Widerstand aus einer Klientelpolitik. Schließlich kann eine gerechte Steuerpolitik von Parteien, die Spenden von Industriellenfamilien und Unternehmerverbänden erhalten, nicht erwartet werden.

Lärmzuschlag für Kurzstreckenflüge

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Produktbereich: 22 Umwelt
Produktgruppe:

Produktbereich: 16 Nahverkehr und ÖPNV
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt führt einen Lärmemissionsbeitrag ein, der für Kurzstreckenflüge in Höhe von 15 Euro pro Passagier für alle Flüge bis 600 Kilometer ab Frankfurter Flughafen erhoben wird.

Begründung:

Mobilität ist ein hohes Kulturgut. DIE LINKE. im Römer will die Mobilität deshalb auch nicht einschränken oder verbieten, aber - insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels - alternative und weniger umweltbelastende Mobilitätsangebote unterstützen. Da es im Bereich der Kurzstreckenflüge attraktive Angebote der Deutschen Bahn und anderer Anbieter ohne großen zeitlichen Mehraufwand gibt, möchten wir mit der Abgabe eine Lenkungswirkung hin zum Bahnverkehr bewirken.

Durch die neue Nord-West-Landebahn hat Fluglärm, insbesondere in den von Flugrouten betroffenen Stadtteilen, enorm zugenommen. In den kommenden Jahren muss die Stadt in Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung investieren.

Der Lärmemissionsbeitrag soll einerseits zum Lärmschutz für städtische Einrichtungen verwendet werden, aber auch dem ÖPNV zugutekommen, um die Nutzung alternativer Mobilitätsangebote so komfortabel, barrierefrei und günstig wie möglich gewährleisten zu können.

Leerstand besteuern

Produktbereich: 13 Stadtplanung
Produktgruppe:

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, ob der Leerstand von Wohn- und Büroräumen und anderen Gebäuden in Frankfurt am Main zu einem steuerpflichtigen Tatbestand für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach Art. 106 Abs. 6 GG, § 7 KAG und § 93 HGO werden kann, da infolge von Grundsteuerreduzierung und -befreiung durch Leerstand Mindereinnahmen für die Stadt Frankfurt entstehen.

Begründung:

Ein Instrument, um mehr Einnahmen zu erzielen, ist das Steuerfindungsrecht der Kommunen. Deshalb sieht DIE LINKE. im Römer in der Leerstands-Abgabe ein angemessenes Instrument für Einnahmensteigerung und den sozialen Ausgleich in der Kommune. Wenn Eigentümer von leerstehenden Immobilien sich unter anderem von der Grundsteuer befreien lassen, belasten sie damit den kommunalen Haushalt nicht nur durch Steuermindereinnahmen. Durch den Leerstand wird die angespannte Wohnungslage in Frankfurt zusätzlich verstärkt.

Mehr Aufgaben erfordern mehr Personal

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Statt der im Stellenplan 2017 ausgewiesenen 540 Stellen werden die von den Ämtern und Dezernaten ursprünglich geforderten über 1.000 Stellen geschaffen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie Verwaltungsstrukturen optimiert und durch weiteres Personal gestärkt werden können, um zukünftige Projekte in Eigenregie effizienter und kostengünstiger abwickeln zu können und dadurch Kosten für externe Büros und Mehrkosten in Millionenhöhe zu vermeiden.

Begründung:

Die Zahl der Beschäftigten in der Gemeindeverwaltung ist nach Angaben des Personal- und Organisationsamtes von 18.053 in 1992 auf 10.158 Beschäftigte in 2016 zurückgegangen. Der Wegfall der meisten Stellen lässt sich durch sogenannte Ausgründungen erklären. Viele ehemals städtische Mitarbeiter sind jetzt bei privatisierten Unternehmen, die der Stadt gehören, beschäftigt. Meist für einen geringeren Lohn.

Dennoch sind laut Personaldezernat in den letzten Jahren mehr als 1.000 Stellen real weggefallen. D.h. die von der Dreier-Koalition jetzt als „großer Wurf“ gefeierte Stellenneuschaffung kompensiert noch nicht einmal die Streichungen der vergangenen Jahre.

Dabei hat die Arbeitsverdichtung in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch das Bevölkerungswachstum, immens zugenommen. Das Personalamt macht in diesem Zusammenhang auf immer mehr krankheitsbedingte Ausfälle aufmerksam.

Die Stadt hat hier eine doppelte Verantwortung. Einmal ist sie der Bevölkerung der Stadt in allen öffentlichen Bereichen eine leistungsfähige Verwaltung schuldig. Es geht hierbei nicht nur um die Beseitigung der unzumutbaren Zustände bei der Ausländerbehörde, sondern auch um den Umgang mit öffentlichen Mitteln. Weil viele Ämter unterbesetzt sind, können zum Beispiel Bauprojekte nicht adäquat kontrolliert und begleitet werden. Mit der Folge, dass immense Mehrkosten entstehen.

Die Stadt trägt auch Verantwortung für ihre Beschäftigten. Es darf nicht sein, dass die von den Regierungsparteien angestrebte „Schwarze Null“ auf Kosten der Gesundheit der städtischen Mitarbeiter*innen erreicht wird.

Lohndumping darf sich nicht lohnen!

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe:

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative über den Hessischen Städtetag einzubringen, um ein Modell für eine kommunale Abgabe zu entwickeln, mit der Unternehmen belegt werden, die Arbeitnehmer*innen in Vollzeit zu einem Monatslohn beschäftigen, der sie zum Bezug von Arbeitslosengeld II zwingt.
2. Diese Abgabe soll den kommunalen Anteil an den Transferleistungen kompensieren.

Begründung:

In Frankfurt leben über 15 Prozent der Bevölkerung in relativer Einkommensarmut. Das arbeitgebernahe Wirtschaftsforschungsinstitut in Köln hat in einer Studie die Einkommensarmut in die Kaufkraftarmut überführt und sie für deutsche Großstädte berechnet. Hier liegt die Armutsquote in der reichen Stadt Frankfurt bei 23,5 Prozent. Mit Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten lebt fast ein Viertel der Frankfurter Bevölkerung in Einkommensarmut.

Auch viele andere Kommunen sind von dieser Problemlage betroffen. Deshalb ist es notwendig, eine solche Abgabe überregional zu entwickeln.

Die Einführung dieser Abgabe ist ein Zeichen in Richtung sozialer Umverteilung von oben nach unten. Damit soll die Subventionierung von Vollzeit Arbeitsplätzen mit niedrigstem Lohn, zumindest auf kommunaler Ebene, zurückgenommen werden. Mit der Abgabe sollen sich die Lohnkosten für Unternehmen soweit erhöhen, dass sich für sie die Beschäftigung von Menschen zu einem Lohn, mit dem der Lebensunterhalt nicht bestritten werden kann, nicht mehr lohnt. Durch den Wegfall der Transferzahlungen, würden der Stadt weitere Finanzmittel für sinnvolle Projekte zur Verfügung stehen.

Rekommunalisierung und Schaffung öffentlicher Arbeitsplätze

Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe:

Produktbereich: 18 Soziales
Produktgruppe:

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In den Haushalt 2017 werden ausreichend Mittel für die Rekommunalisierung zuvor privatisierter Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge bereitgestellt. Ziel ist es, erweiterte kommunale Steuerungsmöglichkeiten zurückzugewinnen.

1. Im Bereich der Schulreinigung wird ein Eigenbetrieb gegründet. Die Beschäftigten des Eigenbetriebes werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
2. Die Stadt schafft für alle Schulen einen Hausmeister*innenplatz. Die beschäftigten Hausmeister*innen werden nach TVöD bezahlt.
3. Die städtischen Küchenbetriebe werden wieder eingerichtet und eine dezentrale Essensversorgung für Schulen und Kindertagesstätten eingeführt.
 - a. Der Vertrag mit privaten Anbietern wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
 - b. Die Stadt Frankfurt richtet die „Städtischen Küchenbetriebe“ als Koordinierungs- und Verwaltungsstelle wieder ein.
 - c. Die Vergabe der Leistung soll an verschiedene Frankfurter Träger erfolgen, die entweder schon eigene Großküchen unterhalten, oder zeitnah solche Betriebe einrichten können. Bevorzugt werden Einrichtungen, die sich auf die Vermittlung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen („Angepasste Arbeit“) spezialisiert haben.
 - d. Die Mahlzeiten sollen folgenden Ansprüchen genügen
 - Verzicht auf gentechnisch veränderte Lebensmittel
 - Bevorzugung frischer Ware

- Bevorzugung von Produkten aus biologischem Anbau aus der Rhein-Main-Region
- Minimierung von Lieferzeiten und –wegen
- Lückenloser Nachweis der Produktlebensläufe

Begründung:

Die Erfahrungen der Privatisierungswelle der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass private Anbieter nicht bessere Qualität und günstigere Leistungen erbringen als kommunale Unternehmen. Derzeit erleben wir ein Umdenken in der Politik: Ehemals privatisierte Bereiche der Daseinsvorsorge werden von Kommunen wieder in kommunale Verantwortung überführt. Beispiele finden sich im gesamten Bundesgebiet.

Rekommunalisierung bedeutet, dass die Daseinsvorsorge weiter in öffentlicher Hand bleibt. Davon profitiert die kommunale Politik durch direkten Einfluss auf die Dienstleistung, den Preis und die Qualität.

Mit der Schaffung von Stellen für Hausmeister*innen an allen Frankfurter Schulen werden neben dem Beschäftigungseffekt weitere sozialpolitische Ziele angesprochen. Zum einen bedeutet die Anwesenheit von Hausmeister*innen in den Schulen einen besseren Service für Lehrkräfte, Angestellte und Schüler*innen. Darüber hinaus können Sporthallen von Schulen an Vereine günstig vermietet werden. Somit werden Vereine, die sich keine eigenen Hallen leisten können, in ihrer Arbeit unterstützt. Die positiven Effekte werden sich vor allem im Bereich der Jugend- und Integrationsarbeit auswirken.

Neben den Sporthallen können die Schulhöfe als Spielplätze genutzt werden, wenn Hausmeister*innen als Aufsichtspersonen den ganzen Tag anwesend sind. Die Aufsichtsrolle der Hausmeister*innen hat zudem einen Nebeneffekt, der für das Gebäudemanagement erhebliche Kosteneinsparungen bedeutet. Schließlich kann der zunehmende Vandalismus an den Schulen durch die Hausmeister*innen gestoppt und verhindert werden.

Was kommunal ist, sollte auch der Kommune gehören

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung für die Aufhebung bzw. Lockerung der Subsidiaritätsklausel bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit von Gemeinden (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO) einzusetzen.
2. Gleichzeitig erhöht die Stadt Frankfurt ihre Anteile an wirtschaftlich tätigen Gesellschaften, an denen sie mittelbar und unmittelbar beteiligt ist, mit dem Ziel einer vollständigen Rekommunalisierung.

Begründung:

Der Paragraph 121 der Hessischen Gemeindeordnung legt fest, dass sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen können. Mit der Einschränkung, wenn „der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Auf diesen Zusatz wurde und wird verwiesen, wenn Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert wurden bzw. werden.

Die Erwartungen, die an die Privatisierung von kommunalem Eigentum geknüpft wurden, sind nicht erfüllt worden. Durch die Privatisierung wurden weder die Kosten für die Bürger*innen gesenkt, noch hat die Qualität der Dienstleistungen zugenommen. Im Gegenteil. Deshalb sind in den letzten Jahren viele Kommunen dazu übergegangen, Aufgaben wieder in Eigenregie durchzuführen.

Daher müssen wir in Frankfurt die Rekommunalisierung der Abfallentsorgung vorantreiben. Das bisherige Modell einer Partnerschaft mit einem privaten Gesellschafter hat sich als nachteilig für die Kommune erwiesen. Während Frankfurt die Risiken der Abfallentsorgung weitgehend alleine trägt, gehen die Gewinne der FES zur Hälfte an den privaten Anteilseigner Remondis.

Jahr für Jahr werden viele Millionen Euro Gewinn von den kommunalen Betrieben an private Gesellschafter*innen ausgeschüttet. Grundsätzlich muss gelten: die Überschüsse verbleiben bei der Stadt, und der Einfluss der Kommune auf die Unternehmen wird gesichert.

Erfolgskriterien von Unternehmen dürfen nicht ausschließlich auf betriebswirtschaftliche Kennzahlen reduziert werden. Kommunale Unternehmen müssen sich am Gemeinwohl der städtischen Gesellschaft und an Nachhaltigkeit orientieren. Die Indikatoren lauten sozial, ökologisch-nachhaltig und demokratisch.

Gewerbesteuereinnahmen erhöhen - mehr Steuerfahnder*innen einsetzen

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Frankfurt am Main steigert ihre Gewerbesteuereinnahmen durch die Schaffung von weiteren Stellen zur Betriebsprüfung. Hierfür nimmt sie ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbebesteuer wahr. Die Aufgabe der kommunalen Betriebsprüfung besteht in der Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit der Zielsetzung, Fehlern im Verfahren vorzubeugen, das Verfahren zu beschleunigen und die Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen.

Begründung:

Die Gewerbesteuereinnahmen können durch den Einsatz von kommunalen Betriebsprüfer*innen zusätzlich gesteigert werden. Andere Kommunen haben mit dem Einsatz von kommunalen Betriebsprüfer*innen schon gute Erfahrungen gemacht. In einer Mitteilung zum Einsatz zu städtischen Betriebsprüfer*innen im Bereich Gewerbebesteuer der Stadt Köln heißt es: „Durch die Tätigkeit der Betriebsprüfung werden pro Mitarbeiter und Jahr (nach erfolgter Einarbeitung) durchschnittlich ca. 1 Mio. EUR Gewerbesteuermehreinnahmen erwirtschaftet, die ansonsten nicht erwirtschaftet würden“ (Stadt Köln: Vorlagen-Nummer 0916/2012).

Die Stadt Bonn geht davon aus, dass aufgrund einer städtischen Prüferin mit zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen von einer Viertelmillion Euro alleine für das letzte Quartal 2013 gerechnet werden kann. Nach den bisher gesammelten positiven Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung daher die Anzahl der Prüfer*innen zu erhöhen (Bonn, Vorlagen-Nr. 1410124ST2).

In Duisburg war die Einstellung von zwei Steuerprüfer*innen Teil des Sparpakets. Über die Erfahrungen des Kämmerers Peter Langner berichtete WAZ-Online am 27.11.2013: „Mit einer Million an Mehreinnahmen im Jahr hatte Langner kalkuliert, jetzt sind es nach der Hälfte bereits 1,4 Millionen. 15 weitere Prüfungen sind eingeleitet, in den nächsten Jahren soll die Zahl weiter steigen – und damit auch die Nachzahlungen.“

Marode Infrastruktur beseitigen – 400 Millionen Euro sind der Anfang

Produktbereich: 98 Zentrale Finanzwirtschaft
Produktgruppe:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Frankfurt am Main legt in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf Maßnahmen der aktiven Infrastrukturpolitik. Dafür wird ein zusätzliches Frankfurter Investitionsprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro jährlich für die nächsten fünf Jahre aufgelegt.
2. Das Investitionsprogramm soll vorrangig mit regionalen Unternehmen umgesetzt werden.

Begründung:

Wenn die öffentliche Infrastruktur verrottet und es zugleich an guten Arbeitsplätzen mangelt, liegt nichts näher, als ein städtisches Investitionsprogramm aufzulegen. Bei dem vorgeschlagenen Volumen kann dies 3.500 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, trägt es dazu bei, die öffentliche Infrastruktur zu sanieren und die schlimmsten Missstände, etwa in den Bereichen Kitaversorgung, Schulraumsanierung, Brücken, Straßen und sozialem Wohnungsbau zu beseitigen. Das Investitionsprogramm refinanziert sich durch zusätzlich entstehende Einnahmen zu etwa einem Drittel selbst.

Ein öffentliches Investitionsprogramm bringt der Kommune auf lange Sicht mehr Vorteile als sogenannte Öffentlich-Private-Partnerschaften. Diese wurden lange Zeit von CDU, SPD, Grünen und FDP als „die ultimative Lösung“ für Investitionen im öffentlichen Raum angesehen. Gewonnen haben dabei die Privaten. Die Kommunen müssen lange Jahre hohe Zinszahlungen tätigen und werden wahrscheinlich am Ende noch mehr Geld in die Hand nehmen, um die ÖPP-Projekte zu sanieren.

In Zeiten von niedrigen Zinsniveaus ist es die beste Investition in die Zukunft, wenn die Kommune die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur selber in die Hand nimmt. Davon haben die Kommune, die regionalen Betriebe und die Beschäftigten mehr.